

Jahresbericht 2022

Asylzentrum Tübingen e.V.

>> Schwerpunktthema <<<

GEDULDET

Die Verhinderung von Integration

>>>>>>||</>||<<<<<<<<<<

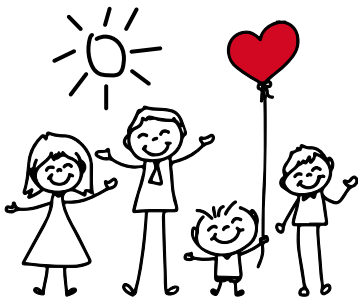


127

VEREINSMITGLIEDER – DANKE!!

6.173 persönliche Beratungseinheiten

8 erfolgreiche Familienzusammenführungen



450

Beratungseinheiten mit Geflüchteten aus der **Ukraine**

Spenden in Höhe von über € € € €

49.000 €

Beratungen sind möglich in

13 SPRACHEN

- Deutsch
- Russisch
- Englisch
- Arabisch
- Kurdisch
- Darsi
- Somalisch
- Mandinka
- Ukrainisch
- Dari
- Tamil
- Wolof
- Französisch

Anteil hauptamtlicher Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund:

33 %

13 Mitarbeiter & Mitarbeiterinnen in Anstellung oder mit Minijob sowie eine Praktikantin



FÖRDERMITTEL für Projekte (rund)

Unser Jahr 2022



62 | 230

Ehrenamtsbescheinigungen

Spendenbescheinigungen

35

Jahre Flüchtlingsarbeit in Tübingen:

Seit 1988 gemeinnützig, unabhängig und demokratisch, überparteilich und überkonfessionell

290.000 €

ASYLZENTRUM TÜBINGEN E.V.

JAHRESBERICHT 2022

1. Vorwort	5
2. Der Verein	6
2.1. Organisationsstruktur des Vereins	6
2.2. Internes	8
2.3. Unsere Arbeitsbereiche und aktuellen Projekte	12
2.4. Öffentlichkeitsarbeit	13
3. Beratung und Begleitung	16
3.1. Beratung im Überblick	16
3.2. Asylzugangszahlen und Hauptherkunftsländer 2022	17
3.3. Neue Aspekte in der Arbeit / Ukraine	19
3.4. Rechtlicher Rahmen – neu: Chancen-Aufenthaltsrecht	20
4. SCHWERPUNKTTHEMA GEDULDET	22
5. Unsere Projekte 2022	28
5.1. Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen	29
5.2. NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit	30
5.3. TÜR und Tor – Willkommen in Neckar Alb (AMIF – Asyl-Migrations- und Integrationsfonds)	31
5.4. Schritt für Schritt	32
5.5. PASST! – Streetwork	33
5.6. Bewerbungswerkstatt	35
5.7. Chancen für Familien	36
5.8. Hand in Hand – Ukraine	37
5.9. Gruppenpädagogische Angebote	38
6. Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch	39
7. Finanzen	48
8. Impressum	50



Diesen Jahresbericht sowie die der vorigen Jahre finden
Sie auch digital zum Download als PDF auf unserer Website

www.asylzentrum-tuebingen.de

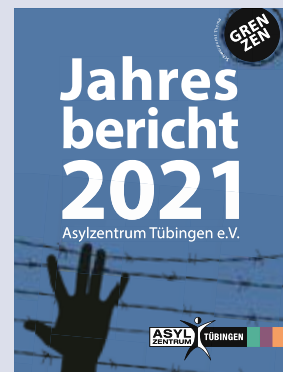
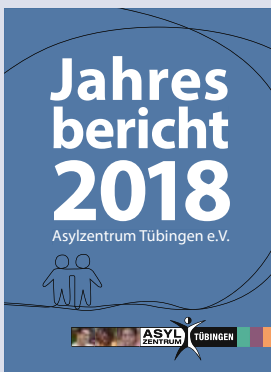
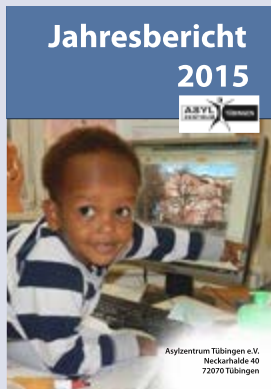
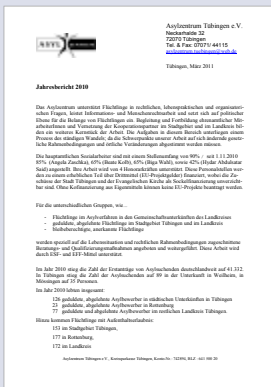


Jetzt im Tübinger Asylzentrum aktiv werden!

> mehr dazu auf Seite 47

Dieser Jahresbericht ist Biga Wahl gewidmet.

Über 10 Jahre lang hat sie die Arbeit des Asylzentrums mit der Kamera begleitet und die Jahresberichte organisiert und redigiert, zuletzt den von 2021. > siehe auch Seite 8 und 43



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Ein Jahr voller Krisen liegt hinter uns. Und ein Jahr mit einem neuen Blick auf die Welt. Der Begriff von der *Zeitenwende* machte die Runde, während wir alle noch damit beschäftigt waren, zu unserem neuen, alten, coronafreien Alltag zurückzufinden.

Der Krieg in der Ukraine und die russische Bedrohung für Europa hat auch die Arbeit im Asylzentrum verändert. Die Unterstützung der vielen geflüchteten Menschen aus der Ukraine hat unser Team und viele freiwillig engagierte Menschen in Atem gehalten. Wieder einmal wurde uns vor Augen geführt, welcher Luxus es ist, in einer freiheitlichen Gesellschaft leben zu dürfen. Die Erinnerung daran, wie wenig selbstverständlich diese Freiheit in vielen Teilen der Welt ist, bestärkt uns einmal mehr in unserem Engagement für Menschenrechte und Menschenwürde.

In einem Land aufgenommen werden ist das eine, dort bleiben zu dürfen ist leider eine ganz andere Sache. Während unsere ukrainischen Gäste eine sichere Zuflucht, vielleicht sogar Wohnung und Arbeit gefunden haben, sieht der Alltag für viele Geflüchtete aus anderen Teilen der Welt sehr viel düsterer aus. Asylverfahren, die sich endlos dahinziehen und fehlende Perspektiven für Geduldete bringen weiteres Leid für Menschen, die bereits großes Leid erfahren haben. Immer wieder werden Menschen, die gut integriert und Teil unserer Gesellschaft geworden sind, über Nacht abgeschoben, obwohl Ihnen im Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben droht.

Abgesehen vom moralischen Anspruch im Sinne der Menschenrechte ist diese Abschiebep Praxis zynisch, während wir doch gleichzeitig eine Debatte um den Mangel an Arbeitskräften in einer alternierenden Gesellschaft führen. Wann begreifen wir, dass die Aufnahme von geflüchteten Menschen nicht nur eine Last ist und wann erkennen wir, was diese Menschen für unsere Gesellschaft mitbringen? Im Sinne der Menschenwürde sollten wir unsere MitbürgerInnen mit Fluchtgeschichte als das sehen, was sie sind: nicht Objekte unserer Hilfsbereitschaft, sondern Menschen mit Mut und Verstand, mit Talenten und Ideen.

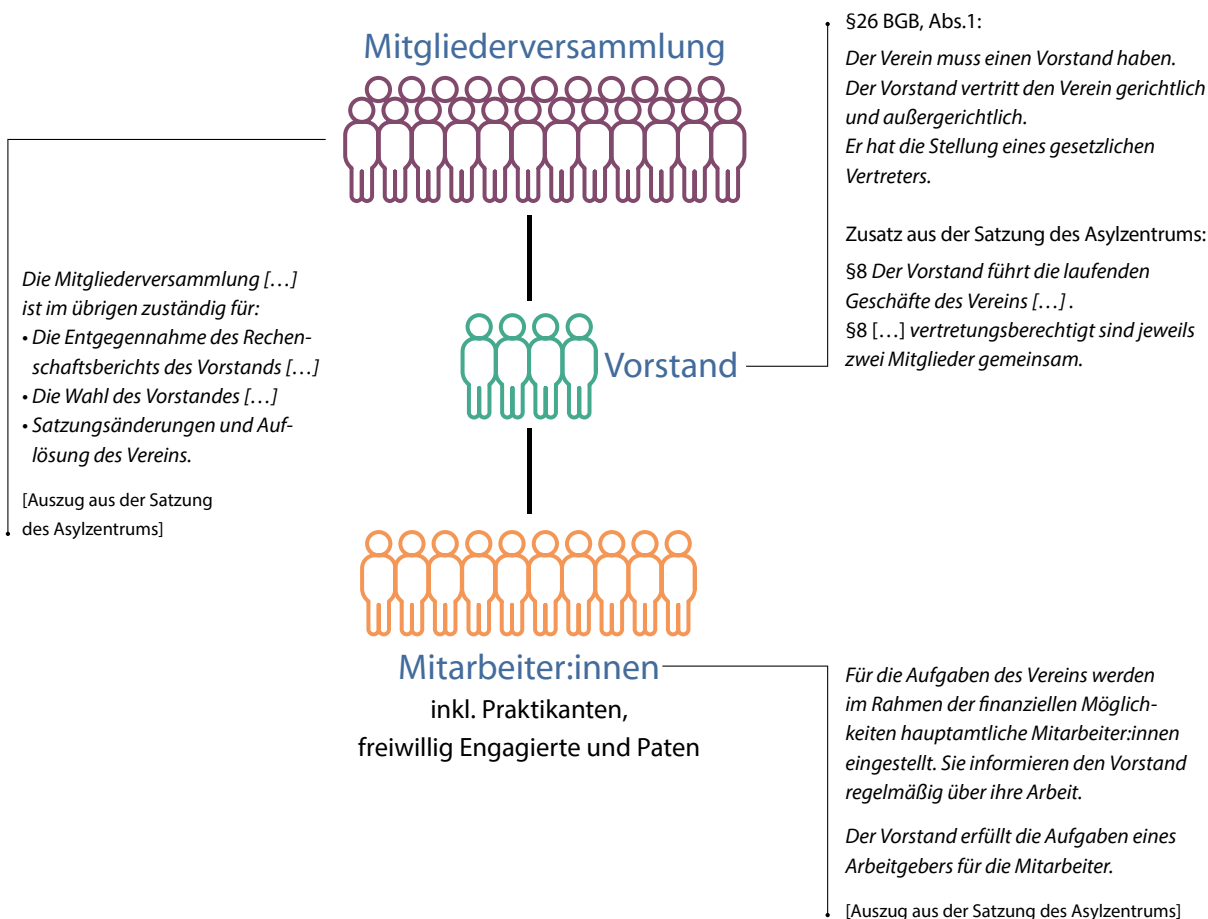
Unsere Arbeit und unser Engagement gelten diesen Menschen, die nach ihrer Flucht eine neue Heimat suchen und gefunden haben.

Wieder geht unser Dank an unser großartiges Team und alle Menschen, die sich in ihrer Freizeit im Asylzentrum für Geflüchtete einsetzen. Nicht zuletzt gilt er unseren Mitgliedern und allen Unterstützer:innen des Asylzentrums, die uns durch ihre Solidarität ermutigen und mit ihren großzügigen Spenden die Unabhängigkeit unserer Arbeit gewährleisten.

Für den Vorstand Ute Junger

2. DER VEREIN

2.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR DES VEREINS



Basis der Vereinsarbeit ist Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte und deren Bedeutung für die Aufnahme von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.

Der Verein setzt sich ein für ...die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und der aufnehmenden Gesellschaft im Geist von Respekt und Toleranz gegenüber der jeweiligen kulturellen Identität und in Wertschätzung der demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaates.

[Auszug aus der Satzung des Asylzentrums]



Das Asylzentrum ist seit 2019 Mitglied im Verband Der Paritätische Baden-Württemberg. Diese Mitgliedschaft fördert eine stärkere Vernetzung und Interessenvertretung auch auf Landesebene und die Zugänge zu fachlichem Austausch mit anderen Mitgliedsorganisationen regional und landesweit.

Vorstand



v.l.n.r. Karl Theodor Kleinknecht, Beate Kolb, Dagmar Menz, Ute Junger

Unser Team



v.l.n.r. Marie Zashka (Praktikantin), Dana Pietsch, Haidar Nishkar, Jana Ruppel, Dagmar Menz, Ute Junger, Ruben Malina, Klara Fuhr, Annie Beckmann, Mohammad Al-Hussain, Karl Theodor Kleinknecht, Angela Zashka, Eman Abou-Daher, Karin Migesel, Beate Kolb

Nicht im Bild: Eva Ostertag-Edée (die das Foto gemacht hat) dafür hier >>





Brigitte „Biga“ Wahl
1957 – 2022

*„Ring the bells that still can ring
Forget your perfect offering
There is a crack,
a crack in everything
That's how the light gets in“*

aus Leonhard Cohens „Hymne“

Ein trauriger Abschied

Eigentlich hätte sich Biga Wahl in diesem Jahresbericht selbst verabschieden wollen, nachdem sie Ende Januar 2022 in den Ruhestand gegangen war. Im Mai haben wir mit ihr ein fröhliches Abschiedsfest gefeiert, Open Air, mit vielen persönlichen Wünschen, einer kleinen Ausstellung der vielen von ihr redigierten Jahresberichte und einer Bilder- und Videoschau aus 13 Berufsjahren. Großes Thema waren da auch ihre Pläne, was sie und ihr Mann in der vor ihnen liegenden freien Zeit nun alles unternehmen und nachholen wollten, auf Reisen und daheim. Doch konnte davon nur ein erster Bruchteil Wirklichkeit werden: eine große Sommerreise durch die Bretagne, von der die beiden begeistert zurückkehrten. Nicht viel später, am 8. Oktober, ist Biga völlig unerwartet an akutem Herzversagen gestorben.

Über 13 Jahre, seit Oktober 2008, hat Brigitte Wahl im Asylzentrum gearbeitet und dessen Stil und Profil maßgeblich mitgeprägt. Auch die besonders schwierige Beratungsarbeit des AZ in der Erstaufnahmestelle (seit 2017) hat sie dort als bewussten Einsatz für die Menschenrechte der Betroffenen etabliert und betrieben.

Mit ihrer in vieler Hinsicht besonderen Persönlichkeit war Biga eine ideale „Sozial-Arbeiterin“: Mit großer Offenheit begegnete sie ihren Klient:innen auf Augenhöhe und nahm ihre Nöte ernst. Mit Empathie ließ sie sich auf den einzelnen Menschen und seine Situation ein und stiftete Vertrauen.

Beeindruckend waren aber auch die Rechts- und Sachkenntnis und Kreativität, mit denen sie nach Lösungen suchte und die Beharrlichkeit, mit der sie sich dafür einsetzte. Wenn nötig, kämpfte sie mit Leidenschaft und Herzblut. So hat sie nicht nur vielen Geflüchteten zu besseren Lebensmöglichkeiten verholfen, sondern auch in einigen Fällen drohende Abschiebungen verhindert und vielen verzweifelten Menschen ihr Bleiberecht erkämpft, manchen dadurch wohl auch das Leben gerettet.

Entsprechend groß waren das Erschrecken über die Nachricht und unsere Trauer über Bigas so frühen und plötzlichen Tod - nicht nur im Team, im Vorstand und unter den Ehrenamtlichen, sondern auch im Kreis der Geflüchteten, von denen sie vielen vertraut und lieb war.

Etliche von ihnen kamen denn auch zu dem kleinen „Biga-Fest“ ins Asylzentrum, zu dem das Team im November einlud, um gemeinsam – auch fröhliche – Erinnerungen auszutauschen: an ihr Engagement, ihre Herzlichkeit und Courage, ihre besondere Rolle im Team und nicht zuletzt: ihren entwaffnenden Humor.

Beim Abschied im Friedwald am 23. November hielt Uli Ziegler die Ansprache und es erklang „ihr Lied“, das auch ihr Motto war: Leonhard Cohens „Hymne“:
**...there is a crack in everything
that's how the light gets in,**

Danke, Biga!

2.2 INTERNES

Das Asylzentrum beendet seine Arbeit in der Erstaufnahmestelle

Als im September 2017 die Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen (EA) als Unterbringungseinrichtung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge eröffnet wurde, hat sich das Asylzentrum im Trägerverbund mit der Caritas Schwarzwald-Gäu und dem Diakonischen Werk Tübingen dort eingebracht und mit zwei Mitarbeiterinnen an der Sozial- und Verfahrensberatung mitgewirkt. Zum Jahresende 2022 – mit einer

Übergangsfrist bis Ende Februar 2023 – beenden wir schweren Herzens dieses Projekt.

Karin Migesel war seit 15. Februar 2020 als Nachfolgerin von Ulrike Skuza in der EA tätig, Annie Beckmann seit 1. Februar 2022 als Nachfolgerin von Biga Wahl. Beide haben sich mit großem Engagement in der EA eingebracht, wofür wir ihnen herzlich danken. Hier verabschieden sie sich selbst:



Karin Migesel

Bei meiner Arbeit in der SuV war es mir immer ein großes Anliegen, die teilweise stark traumatisierten Bewohner:innen zu stärken. So nahm ich die Chance wahr und ließ mich zur EXIT (Expressive Arts in Transition) -Gruppenleiterin ausbilden. Die Gruppenarbeit mit den Frauen, bei der es um persönliche Stabilisierung und Regulation eigener Gefühle geht, habe ich als große Bereicherung in der Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung wahrgenommen. Außerhalb des Beratungssettings habe ich die Bewohner:innen sehr offen erlebt. Wir haben gemeinsam getanzt, gelacht und auch geweint. Gemeinsam Spaß haben, das hat uns verbunden. Wenn es meine persönliche Situation zulässt, möchte ich dieses Angebot auch in Zukunft als Ehrenamtliche in der EA anbieten. Zum Abschluss möchte ich noch Meister Eckhart zitieren.

„Und plötzlich weißt du: Es ist Zeit, etwas Neues zu beginnen und dem Zauber des Anfangs zu vertrauen.“



Annie Beckmann

Seit Februar 2022 arbeite ich in der EA in der Sozial- und Verfahrensberatung, die ich mit dem Austritt des Asylzentrums aus der Erstaufnahmestelle wieder verlasse. In diesen kurzen 13 Monaten habe ich viel lernen dürfen: als Absolventin der Erziehungswissenschaft war, obwohl ich das Asylzentrum schon eine Zeit lang kenne, vieles ganz neu für mich.

Große Dankbarkeit habe ich hier für meine Kollegin Karin Migesel, meine Stellenvorgängerin Biga Wahl und das gesamte Team, die nie müde wurden, mich einzuarbeiten und zu unterstützen. Schwerpunktmäßig habe ich mich mit der Beratung von queeren Geflüchteten und dem Gewaltschutz befasst. Die mitunter widrigen Umstände in der EA trugen dazu bei, dass es ein anstrengendes, aber vor allem sehr lehrreiches Jahr war, geprägt von unzähligen Begegnungen, wertvollen Erfahrungen und Momenten, die mein Herz berührten.

Rückblick auf unsere Zeit in der Erstaufnahmestelle (EA) Tübingen

Seit 2017 war das Asylzentrum eine wichtige Säule in der Sozial- und Verfahrensberatung (SuV) für besonders schutzwürdige Geflüchtete. Bereits seit einiger Zeit war eine vertiefende Verfahrensberatung durch die SuV außer in Einzelfällen kaum mehr möglich, denn die Verweildauer der Bewohner:innen wurde immer kürzer. Die EA ist weiterhin ein Ort für besonders schutzwürdige Geflüchtete, aber jetzt auch eine Einrichtung der Erstregistrierung für Geflüchtete und so werden die Bewohner:innen nach spätestens vier bis sechs Wochen in die Landkreise verlegt. Viel mehr als eine gründliche Information über Verfahrensabläufe kann die SuV in dieser kurzen Zeit nicht mehr leisten. Als dann überraschend beide Mitarbeiterinnen in der EA zum Jahresanfang 2023 kündigten, war die Entscheidung naheliegend, ganz aus der Sozial- und Verfahrensberatung in der EA auszusteigen und all unsere Kraft in die Beratung im Rahmen unserer anderen Projekte zu stecken. Auch die Suche nach neuen Räumlichkeiten braucht gerade viel Zeit. Diesen Schritt tun wir schweren Herzens.

Caritas, Diakonie und Asylzentrum sind im Laufe der Jahre als Träger zu einem guten Team zusammengewachsen. Auch wenn die innere Organisationslogik der jeweiligen Träger manchmal ein gemeinsames Agieren in flüchtlingspolitischen Themen erschwerte, haben die drei Träger die verschiedenen Sichtweisen der jeweils anderen Partner als sehr bereichernd schätzen gelernt. So entwickelte sich im Zusammenspiel zwischen dem SuV-Team und dem Team des Asylzentrums eine fruchtbare Zusammenarbeit, die wir auch in Zukunft pflegen wollen. Viele Geflüchtete erhielten durch die kompetente Beratung vor Ort und die Vermittlung ins Asylzentrum / *Coffee to Stay* eine Perspektive in Deutschland sowie psychologische Unterstützung.

Die vom Ministerium vorgegebenen Rahmenbedingungen machten die Arbeit für alle Beteiligten, Träger und SuV-Team, nicht einfach. Vor allem das Asylzentrum bewegte sich zuweilen in einem Spannungsfeld zwischen Loyalität gegenüber dem RP als Auftraggeber und unserem eigenen satzungsgemäßen Auftrag als unabhängiger Träger. Besonders schwierig war für uns der Passus „keine Unterstützung bei Rechtswegen“ im Eckpunktepapier. Auch die Schwere der Schicksale der Geflüchteten (z.B. Frauen, die das Schicksal Menschenhandel erleiden) stellten eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen dar.

Im Trägerverbund konnten wir einige strukturelle Verbesserungen erreichen. Im Jahr 2022 wurde in einem intensiven Prozess ein neues Gewaltschutzkonzept erstellt. Maßgeblich beteiligt daran war unsere Mitarbeiterin. Die Etablierung neuer Gesprächsformate konnte im Trägerverbund die Informationskreisläufe mit dem RP deutlich verbessern und der vom Team entwickelte Kriterienkatalog gewährleistet die Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Menschen.

Wir blicken auf eine intensive und bereichernde Zeit zurück und freuen uns auf eine neue Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen Caritas und Diakonie und mit dem SuV-Team der EA Tübingen.

Das neue niedrigschwellige Kooperationsmodell soll folgende Aspekte beinhalten:

- Vermittlung von Geflüchteten durch die SuV-Mitarbeiterinnen an das *Coffee to Stay*
- Einladung des SuV -Teams zu Fortbildungen im Asylzentrum und
- regelmäßiger Informationsaustausch auf Trägerebene.

Option auf neue Räume

Das Asylzentrum muss die Räume in der Neckarhalde in absehbarer Zeit wegen des geplanten Gebäudeverkaufs aufgeben und sieht für die Zukunft den ehemaligen Verwaltungsbau des alten Güterbahnhofs in zentraler Lage in der Stadt als idealen neuen Standort an. Die gut erreichbare Lage im Güterbahnhofsviertel und das Gebäudeensemble Alter Güterbahnhof mit angrenzendem Platz bieten dem Asylzentrum und seinen Besucher:innen den gewünschten Raum für die bekannten Angebote und Projekte. Unser Mitarbeiterteam benötigt ansprechende Beratungs- und Aufenthaltsräume, eine Küche sowie einen Raum für das regelmäßige *Café International*, Feste und Veranstaltungen.

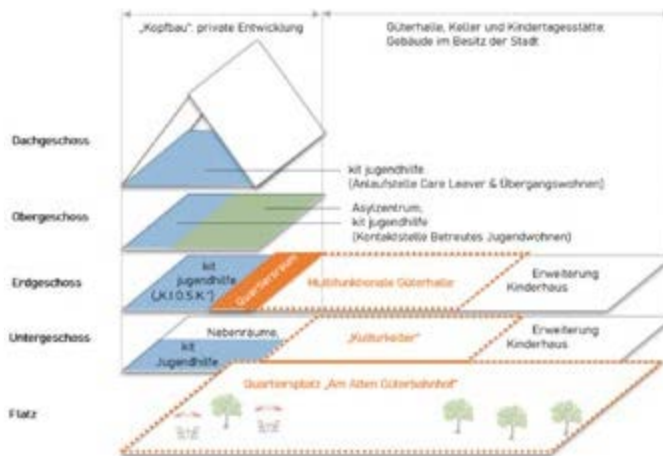
Der 2022 gegründete Verein *GüterHalle für Alle* – mit seinen Partnern *kit jugendhilfe*, Quartiersinitiativen und Asylzentrum – hat sich im Rahmen der Ausschreibung zur Optionsvergabe für den Verwaltungsbau mit einem Konzept für Nutzung und Betrieb beworben und im September die Option erhalten.

Über die Kernaufgaben wie Beratung und Begleitung der Menschen hinaus eröffnen sich zukünftig Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Synergien der Raumnutzung mit den beteiligten Initiativen aus dem Güterbahnhofsviertel und der *kit jugendhilfe*. Der Mix aus eigenen und gemeinschaftlich genutzten Räumen im Verwaltungsbau schafft gute Rahmenbedingungen für unsere Angebote. Neben eigenen Büros teilen wir uns den gemeinsamen Quartiersraum als Café- und Veranstaltungsraum. Darüber hinaus bietet die Güterhalle mit ihren Kellerräumen und dem Quartiersplatz großartige Möglichkeiten für Veranstaltungen aller Art. Das Asylzentrum kann mit seinen offenen Veranstaltungen zu einem vielfältigen Leben im neuen Stadtviertel beitragen.

Als nächster Schritt steht die Entscheidung des Gemeinderats über den endgültigen Zuschlag an, sodass die Stadt Tübingen den Bau veräußern kann.

Im Vorfeld dieser Entscheidung sind wir mit der Suche nach privaten Investor:innen befasst, die uns als gemeinnützigen Verein bei diesem Vorhaben unterstützen und die Räume nach Fertigstellung an das Asylzentrum vermieten.

Mehr Infos unter www.altergueterbahnhof.de/gueterhallefueralle



Der Kopfbau des alten Güterbahnhofs: noch eine Option, aber die Pläne nehmen schon Gestalt an.

2.3 ARBEITSBEREICHE UND AKTUELLE PROJEKTE

- Beratung und Begleitung in allen wichtigen Lebensbereichen der Geflüchteten
- Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote
- Kommunikation, Begegnung und kultureller Austausch / gruppenpädagogische Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit über Flucht, Asyl und Menschenrechte
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Koordination, Kooperation und Vernetzung

Unsere Projekte 2022 im Überblick

- 1. Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen** (in Zusammenarbeit mit Caritas und Diakonie) / Regierungspräsidium Tübingen *siehe Seite 29*
- 2. NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit** – gefördert durch den Europäischen Sozialfonds ESF – IvAF; ab 1. Oktober Folgeprojekt **NIFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten** – gefördert durch das ESF Plus-Programm „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ (Bevilligung steht noch aus) *siehe Seite 30*
- 3. TÜR und Tor – Willkommen in Neckaralb 4** gefördert durch den EU-Fonds Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF, in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen ab 1. Juli Folgeprojekt **Willkommen in Neckar-Alb!** (Bevilligung steht noch aus) *siehe Seite 31*
- 4. Schritt für Schritt – ein Kooperationsprojekt des Asylzentrums und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen** – gefördert durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg – Stuttgart *siehe Seite 32*
- 5. PASST! – Partizipation bei Asylsuchenden. Selbstorganisation und Streetwork in Tübingen** – gefördert über den Fonds der Stadt Tübingen für die Integration von Flüchtlingen *siehe Seite 33*
- 6. Bewerbungswerkstatt** – ein von der Stadt Tübingen gefördertes Projekt *siehe Seite 35*
- 7. Chancen für Familien** – Familienzusammenführung, gefördert durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart *siehe Seite 36*
- 8. Hand in Hand** – Unterstützung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine, gefördert von *Aktion Deutschland hilft* über Der Paritätische Baden-Württemberg *siehe Seite 37*
- 9. Gruppenpädagogische Angebote:**
 - a. Art Café** – eine Kunstwerkstatt für Frauen als gruppenpädagogisches Angebot im Café International *siehe Seite 38*
 - b. Women Without Borders** – ein Bündnis von Frauen aus verschiedensten Kontexten mit und ohne Fluchterfahrung zur Unterstützung geflüchteter Frauen in Stadt und Landkreis Tübingen
 - c. Der grüne Faden** – Gruppenpädagogisches Nähprojekt in Kooperation mit Enactus
 - d. Natürlich interkulturell** – Aktionstage auf der Streuobstwiese / Apfelernteaktion und Apfelsaftherstellung für das *Café International* als gruppenpädagogisches Angebot (pausierte, denn nach der Rekordernte 2021 gab es 2022 leider so gut wie nichts zu ernten).

Das Asylzentrum hat viele Partner...



2.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die hilfreiche Beratung und Begleitung von Geflüchteten ist der erste Zweck des Asylzentrums. Vorstand und Team haben damit im täglichen Betrieb auch vollauf zu tun. Wichtig ist uns aber auch die – satzungsgemäße – Aufgabe, die konkreten Belange geflüchteter Menschen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und sie an die Achtung der Menschenrechte zu erinnern. Auch in diesem Jahr haben wir das nach Kräften getan.

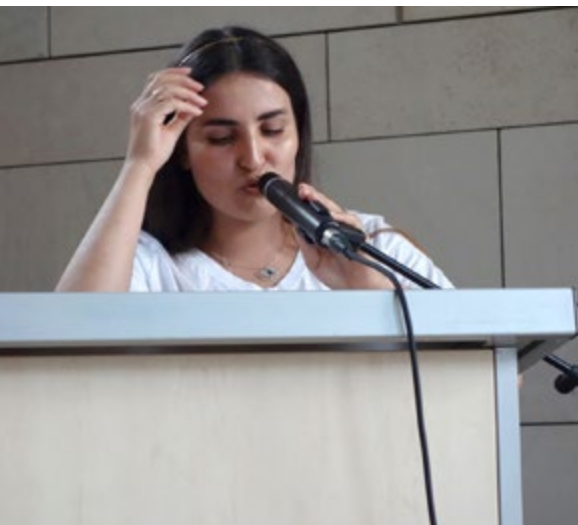
Unser Beitrag zur Menschenrechtswoche Tübingen

Im Rahmen der Menschenrechtswoche 2022 lud das Asylzentrum zusammen mit dem AK Asyl Südstadt und der katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen zu einer Podiumsdiskussion am 20. Juni, dem Tag des Flüchtlings. *Bilder dazu siehe Seite 14*
Zum Thema „Der grün-schwarze Koalitionsvertrag im Praxis-Test“ diskutierten rund 40 Besucher:innen mit Dorothea Kliche-Behnke, Daniel-Lede-Abal (beide Landtag BW) und Séan McGinley (Flüchtlingsrat BW). Badiah Jazzaa, Jesidin und Buchautorin, berichtete zu Beginn über das Erlittene unter dem

IS vor ihrer Flucht aus dem Nordirak und machte u.a. die Hürden für den Aufenthalt ihrer Angehörigen in Deutschland deutlich. Die Veranstaltung machte Defizite bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags deutlich, bezüglich des Rechts auf Asyl – Landesaufnahmeprogramm, des Rechts auf Bildung – WLAN in Unterkünften, des Rechts auf Arbeit – Bleiberecht erleichtern. Hoffnung macht das seit 31.12.22 in Kraft getretene Chancen-Aufenthaltsrecht.

Näheres dazu siehe Seite 20

Wir bedanken uns herzlich bei der Menschenrechtswoche Tübingen e.V. für die tolle Zusammenarbeit.



„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident...“

Im September haben wir die Briefaktion aktiv unterstützt, mit der Ministerpräsident Kretschmann und Justizministerin Gentges aufgefordert wurden, unverzüglich für eine Vorgriffsregelung für das Chancenaufenthaltsrecht zu sorgen. Hintergrund: Damals gab es auch in unserer Region mehrere Abschiebungen von Personen, die feste Arbeitsstellen hatten und denen deshalb nach dem geplanten Chancenaufenthaltsrecht ein sicherer Aufenthalt in Deutschland zugestanden hätte. Die Gerichte weigerten sich aber, einen Aufschub der Abschiebung anzuordnen, weil das Gesetz noch nicht in Kraft sei. Viele andere Länder hatten entsprechende Vorgriffsregelungen getroffen, Baden-Württemberg leider nicht...

Interkulturelle Woche (IWO): Gottesdienst und Benefizkonzert

Die deutschlandweite IWO, in der seit Jahrzehnten das gute Miteinander der hier lebenden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund thematisiert und die durch die bunte Vielfalt bewirkte kulturelle Bereicherung durch viele Beiträge ortsansässiger Gruppen erlebbar wird, ist auch für das Asylzentrum ein wichtiges Datum. Wir beteiligen uns an der Vorbereitung und wirken daran mit, damit beim Thema Migration der Aspekt „Flucht“ nicht außen vor bleibt und auch Geflüchtete an der IWO beteiligt sind. „Offen geht!“ war bundesweit das Motto der IWO 2022.

Wie schon oft, haben wir auch diesmal den **Gottesdienst zum Tag des Flüchtlings** mitgestaltet, der am 25. September in Rottenburg gefeiert wurde. Das IWO-Motto wurde da zur Frage: „Offen geht? Wirklich??“ – angesichts der Herausforderungen durch den Ukraine-Krieg und die große Zahl der von dort Geflüchteten, der verzweifelten Lage in Afghanistan, der Schiffbrüchigen im Mittelmeer (sehr konkret vertreten von Seenotretter-Kapitän Friedhold Ulonska) und der sich verstärkenden gesellschaftlichen Spaltung in Deutschland? Unbequeme Informationen und Fragen – und doch ein Mut machender Gottesdienst.

Ein erfreulicher Höhepunkt unserer „Öffentlichkeitsarbeit“ war das **Benefizkonzert „Magic Moments“**, zu dem das Asylzentrum am 25. September (zugleich als Auftakt zur IWO) in die Stiftskirche einlud. Die Brüder Friedemann und Christian Dähn (Cello und Perkussion) hatten uns angeboten, zugunsten des AZ ein Konzert zu spielen, und die Stiftskirchengemeinde stellte großzügig den schönen Kirchenraum mit seiner großartigen Akustik zur Verfügung. Für den erkrankten Christian Dähn sprang Uwe Settlemeyer aus Stuttgart kurzfristig ein. So konnte das spannende Zusammenspiel von Cello und E-Cello mit den verschiedensten Perkussionsinstrumenten in der Kombination von Klassik, Jazz und experimenteller Musik wie versprochen erklingen.



Vortrag von Badiah Jazzaa und Podiumsdiskussion mit Séan McGinley, Bernhard Hecke, Dorothea Kliche-Behnke und Daniel-Lede-Abal im Rahmen der Menschenrechtswoche

Ungewohnt für die meisten, aber hochinteressant und – wie der begeisterte Beifall am Ende bewies – überzeugend. Dem Dank des Publikums für dieses großartige Geschenk schließen wir uns mit Nachdruck an. Der Erlös von 2.300 € hilft uns bei der Arbeit, auch dafür allen Benefiz-Spender:innen herzlichen Dank!

Winterfest zum Tag der Menschenrechte

Unser Winterfest fand traditionell zum Tag der Menschenrechte statt und wurde von Frauen mit Redebeiträgen zur massiven Missachtung der Frauenrechte im Iran und in Afghanistan eröffnet. Erstmals fand das Fest auf dem Platz vor der Güterhalle statt, gemeinsam vorbereitet mit Organisationen aus dem Güterbahnhofsviertel und der *kit jugendhilfe*. Bei Kuchen, Punsch und Stockbrot wärmten sich die Winterfestgäste um die Feuerschale, andere nutzten die Gelegenheit zum Tanzen und zum Austausch.

Impressionen vom Winterfest und weiteren Veranstaltungen siehe Kapitel 6 ab Seite 39.



Benefizkonzert in der Stiftskirche mit „Magic Moments“



3. BERATUNG UND BEGLEITUNG

3.1 BERATUNG UND BEGLEITUNG IM ÜBERBLICK

Die Beratung und Begleitung hat in unserer alltäglichen Arbeit einen hohen Stellenwert, denn Personen, die sich als Geflüchtete in einem fremden Land aufhalten, befinden sich in einer sozialen Ausnahmesituation.

Oft kennen die Geflüchteten die rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Aufenthalts und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im fremden Land nicht oder nur unzureichend, so dass sie Unterstützung benötigen, um den Alltag zu bewältigen und einzuschätzen, was für sie sinnvolle nächste Schritte sein können. Hinzu kommen nicht selten gesundheitliche, insbesondere psychische Probleme.

2022 wurden von den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Asylzentrums insgesamt **1.487 Personen begleitet, beraten und in ihren Anliegen unterstützt, 744 Frauen und 743 Männer.**

Die **Hauptherkunftsländer** der ratsuchenden Personen waren Afghanistan Somalia, Irak, Syrien, Iran, Türkei, Nigeria, Kamerun, Guinea, Indien, Algerien, Elfenbeinküste, Mali, Russland, Uganda, Georgien, Bosnien-Herzegowina, Gambia, Jemen, Kamerun, Serbien, Belarus, Eritrea, Sudan.

Im Laufe des Jahres wurden **6.173 persönliche Beratungseinheiten durchgeführt, hinzu kamen 3.821 telefonische und 2.487 Beratungen per Email.**

In diesen Zahlen enthalten ist auch unsere Beratungstätigkeit in der Landeserstaufnahmestelle. Hier haben unsere beiden Mitarbeiterinnen 505 Personen beraten, davon 356 Frauen, und 768 Beratungseinheiten gezählt. Wegen der hohen Fluktuation und die schnellen Weiterverlegungen fand also in den meisten Fällen nur eine einzige Begegnung statt. Dadurch war – anders als in früheren Jahren – eine intensivere Begleitung der Bewohner:innen nicht möglich.

Themen der Beratung waren:

Aufenthaltsverfestigung, Asylverfahren, Arbeitserlaubnis, Pass/ID Beschaffung, Humanitäre AE, Familienzusammenführungen, Legalisierungen, Psychosoziale Beratung, Sozialrechtliche Beratung, Quali-Vermittlung, Perspektivenberatung, Sozial- und Verfahrensberatung, Arbeitsmarktliche Unterstützung, Bleibeperspektive, Widersprüche Soziales Bewerbungen und Lebensläufe, Formularhilfe, ...

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die größte Fluchtbewegung in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgelöst: Seit dem 24. Februar 2022 sind allein **nach Deutschland mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine geflohen.** Mit Polen gehört Deutschland damit zu den Ländern in der EU, welche die meisten Geflüchteten aus der Ukraine aufgenommen haben.

Wir haben unsere Angebote für die Menschen aus der Ukraine im März 2022 geöffnet, diese wurden häufig und gerne angenommen, besonders das *Café International* wurde gerne besucht, um sich zu treffen und um erste Infos bzw. Unterstützung für weitere Schritte zu erhalten. Personen aus Drittstaaten, die ebenso aus der Ukraine fliehen mußten, hatten hier in Deutschland meist eine unsichere Aufenthaltssituation, diese wurde in Kooperation mit den Fachanwälten bearbeitet.

Wir konnten 227 Personen aus der Ukraine in 450 Beratungseinheiten beraten und begleiten.

3.2 ASYLZUGANGSZAHLEN UND HAUPTKUNFTSLÄNDER

Im Dezember 2022 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 26.672 Asylerstanträge entgegengenommen, **im Gesamtjahr 2022 wurden 217.774 Asylerstanträge gestellt**. Entschieden hat das Bundesamt im gesamten Jahr über 228.673 Asylverfahren.

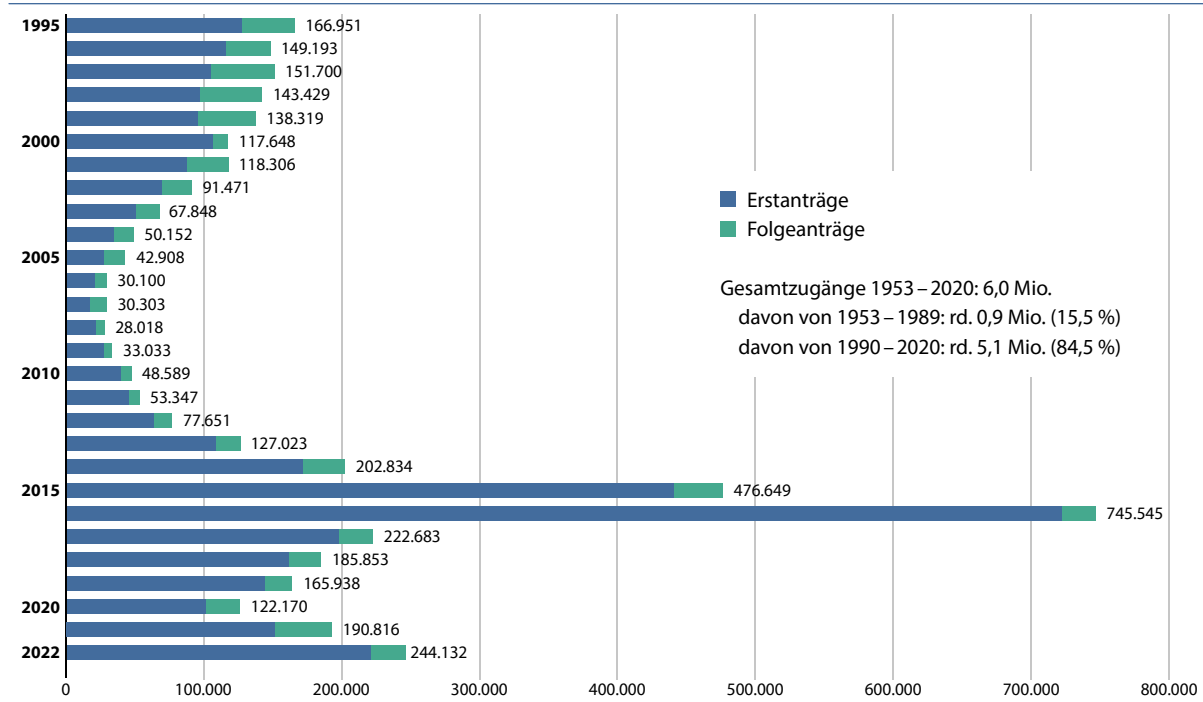
Im Jahr 2022 haben insgesamt 244.132 Personen einen Asylantrag in Deutschland gestellt (217.774 Erst- und 26.358 Folgeanträge). Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (148.233 Erstanträge) bedeutet dies einen **Anstieg um 46,9 Prozent**.

24.791 der Erstanträge im Jahr 2022 betrafen in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2022 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 70.976 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 54.903 Erstanträgen (+ 29,3%),
- Afghanistan mit 36.358 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 23.276 Erstanträgen (+ 56,2%),
- Türkei mit 23.938 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 4 mit 7.067 Erstanträgen (+ 238,7%).

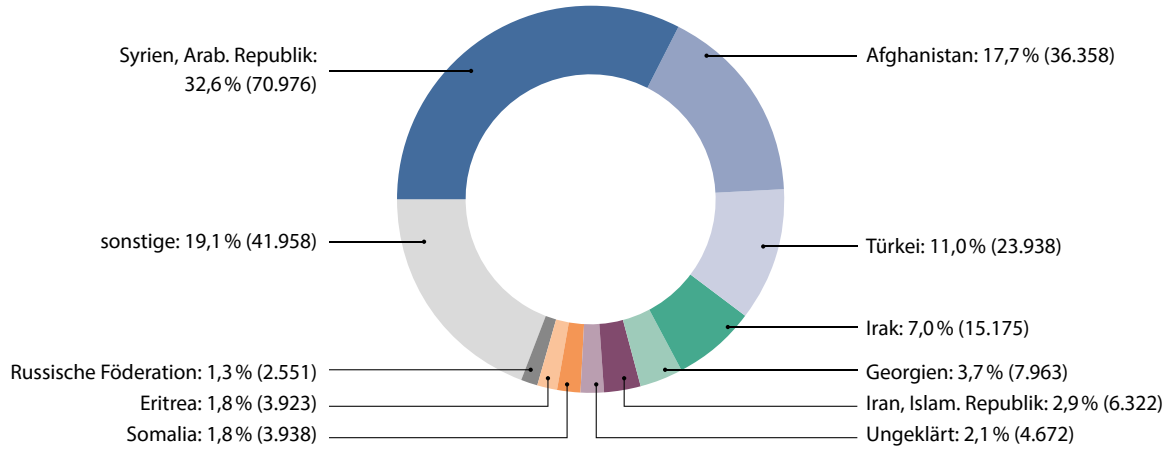
Entwicklung der Asylyugangszahlen in Deutschland seit 1995



Quelle der Zahlen und Grafiken Seite 17 und 18:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Schlüsselzahlen Asyl

Für weitere Informationen und Statistiken zum Thema Asyl siehe
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen>

Hauptstaatsangehörigkeiten im Jahr 2022 Gesamtzahl der Erstanträge **bundesweit:** 217.774



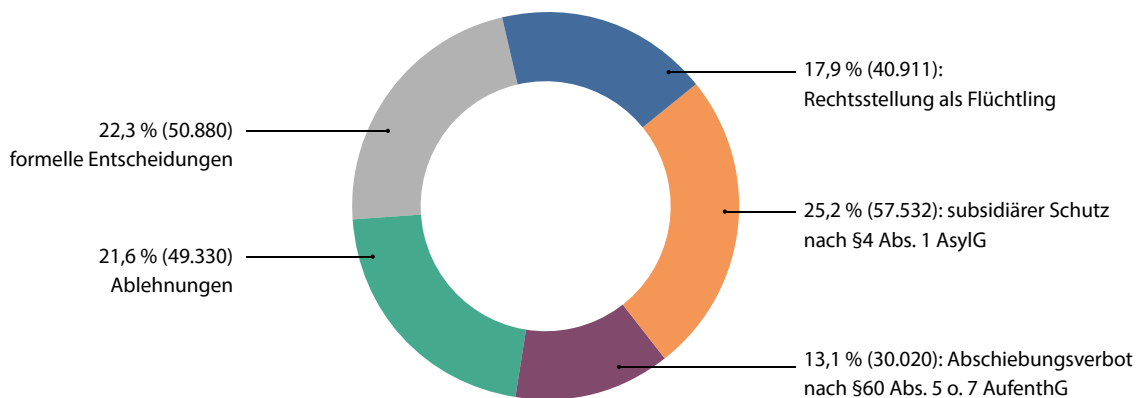
Insgesamt wurden **228.673 Erst- und Folgeanträge** im Berichtsjahr 2022 entschieden, davon:

- Syrien mit 75.023 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 90,3%),
- Afghanistan mit 44.250 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 83,5%),
- Irak mit 22.185 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 22,5%).

Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Jahr 2022 bei 56,2%. Ende Dezember 2022 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 136.448 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (125.336) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 8,9% gestiegen.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 waren 73,1% der einen Asylerstantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre, 37,3% waren minderjährig. 67,8% aller Erstantragstellenden waren männlich.

Quoten der einzelnen Entscheidungsarten im Jahr 2022 Gesamtzahl: 228.673 Personen



3.3 NEUE ASPEKTE UNSERER ARBEIT / UKRAINE

Ganz unerwartet stand das Asylzentrum im März vor einer neuen Aufgabe, die schnelles Handeln erforderte. Im Landkreis kamen Geflüchtete aus der Ukraine an, durch die staatlich gesteuerten Zuweisungen, aber auch durch Aufnahme von Verwandten. Sehr schnell fanden einige von ihnen den Weg ins Asylzentrum. Als Mitglied im Paritätischen erreichte uns die Nachricht, dass Fördermittel beantragt werden können, die aus dem großangelegten Spendenaufruf der *Aktion Deutschland hilft* für die Ukraine zur Verfügung standen. Unser schnell erarbeitetes Konzept *Hand in Hand* überzeugte. Die Förderung beläuft sich auf 14.000 €, die die Kosten bis Ende März 2023 decken.

Hand in Hand besteht aus folgenden Bausteinen:

Beratung: u.a. Formularhilfe, Familiennachzug, spezieller Bedarf Drittstaatsangehöriger.

Begegnung: im *Café International*, eng verknüpft mit dem Beratungsangebot.

Sprachcafé: hierfür meldeten sich russisch/deutschsprachige Personen, die diesen niederschweligen Einstieg ins Deutschlernen selbständig auf Honorarbasis durchführen.

Zwei Mitarbeiter:innen des Teams konnten aus dieser Förderung ihren Stellenumfang erweitern. Zu den ersten Treffen kamen vor allem ukrainische Frauen mit Kindern sowie Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine studiert oder gearbeitet hatten. In den ersten Wochen ging es hauptsächlich darum, die formellen Abläufe zu Registrierung, Anmeldung und Beantragung des Aufenthalts zu erklären. Alles ging sehr schnell: Bald hatten viele Ukrainer:innen schon ihren Aufenthalt beantragt und konnten die Integrationskurse besuchen. Leider war es jedoch nicht für alle so einfach: 2022 wurde nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine erstmals die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie der EU angewandt. Diese gewährt Ausländer:innen unkompliziert einen vorübergehenden Schutz in Deutschland.

Das war erstmal eine sehr positive Nachricht, da dies für die geflüchteten Menschen im Vergleich zum Asylverfahren erhebliche Erleichterungen mit sich bringt.

Sie gilt aber grundsätzlich nur für Menschen mit ukrainischem Pass, mit ukrainischem Daueraufenthalt oder mit Schutzstatus in der Ukraine. Alle anderen Geflüchteten aus der Ukraine, wie Studierende oder Beschäftigte, müssen nachweisen, warum die Rückkehr in ihr Heimatland nicht sicher und dauerhaft möglich ist. Nur bei wenigen Ländern (Syrien, Afghanistan, Eritrea) wird dies grundsätzlich angenommen. Daraus ergab sich für Geflüchtete aus anderen Ländern eine rechtliche Ungleichbehandlung, die durch den verschärften Wohnungsmangel im Landkreis noch verstärkt wurde. Für uns in der Arbeit ist es eine Herausforderung, damit umzugehen. Deshalb sind uns die Beratung und auch die gemeinsamen Aktionen im *Café International* so wichtig, um die Menschen trotz all der rechtlichen Unterscheidungen zusammenzubringen.

Unsere Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine umfasst Formularhilfe, Unterstützung bei rechtlichen Komplikationen (beispielsweise bei der Aufenthaltsbeantragung von Personen aus russisch besetzten Gebieten), Vermittlung an Fachberatungsstellen, Austausch mit dem Integrationsmanagement von Stadt und Landkreis sowie die Organisation von Dolmetschenden für Arzt- und Behördentermine.



Ein Blick ins Sprachcafé

Insgesamt sind die Dolmetschenden unabdingbar für unsere Beratungsarbeit, ohne sie wäre sie in vielen Fällen kaum möglich.

Drittstaatsangehörige aus der Ukraine unterstützen wir außerdem im Blick auf mögliche Perspektiven in Deutschland (Aufenthaltserlaubnis, Studium), beraten die Partner ukrainischer Staatsangehöriger aus Drittstaaten, unterstützen bei der Beantragung

von Arbeits- und Ausbildungsvisa, bei der Umverteilung in Deutschland oder der EU, beim Nachzug von Familienangehörigen, besprechen Möglichkeiten der Anerkennung von Abschlüssen und wägen eine Asylantragstellung ab. Nähere Einblicke bietet der Projektbericht *Hand in Hand* in Kapitel 5.

Spenden für die Weiterführung über den März hinaus sind willkommen.

3.4 RECHTLICHER RAHMEN – NEU: DAS CHANCEN-AUFENTHALTSRECHT

Anfang des Jahres 2022 wussten wir noch nicht was migrationspolitisch auf uns zukommt. Auch uns waren lediglich die Ambitionen der Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag bekannt. Schließlich erschien im Sommer ein erster Referentenentwurf zum neuen Chancen-Aufenthaltsrecht (ChancenAE, später 104c AufenthG). Im Kern möchte die Bundesregierung ausreisepflichtigen Ausländern – also **Menschen mit einer Duldung** – eine gesicherte Chance anbieten, um sich eine dauerhafte Bleibeperspektive zu erarbeiten. **Nach groben Schätzungen betrifft dies bis zu 250 000 Menschen in Deutschland.**

Der Referentenentwurf hat für viel Spannung gesorgt. Für die zivilgesellschaftlichen Organisationen begann aber schon eine intensive Vorbereitungszeit auf einen neuen Beratungsinhalt. Zum damaligen Zeitpunkt war klar: das ChancenAE wird ein stichtagsgebundenes Übergangsgesetz, das die zeitlich befristete Möglichkeit bietet, sich weitere Voraussetzungen zu erarbeiten, um in die Aufenthaltstitel § 25a AufenthG, § 25b AufenthG zu kommen. Diese beiden Aufenthaltstitel konnten bisher nur aus dem Status einer Duldung erreicht werden, was für viele Menschen eine große Hürde darstellt, die mit vielen

Ängsten verbunden ist (*siehe Schwerpunktthema ab Seite 22*). Neu am ChancenAE ist, dass man sehr wenige Voraussetzungen erfüllen muss, um zu einem gesicherten Aufenthaltstitel zu kommen. Dank des Einsatzes von Organisationen wie ProAsyl und den Flüchtlingsräten, so wie diverser Aufenthaltsrechtler:innen wurde im Laufe des Jahres der Referentenentwurf mehrfach überarbeitet und schließlich im Dezember verabschiedet.

Seit 01.01.23 ist folgendes Gesetz in Kraft:

- Es schließt alle Menschen ein, die vor dem 31.10.2017 nach Deutschland eingereist sind und geduldet/gestattet sind oder einen Aufenthaltstitel haben. Es erfordert lediglich eine „juristische Sekunde“ innerhalb derer die Betroffenen bei der Antragstellung im Besitz einer Duldung sein müssen.
- Das ChancenAE wird einmalig für 18 Monate ausgestellt. Verlängerungen sind ausgeschlossen. Das Gesetz ist aber nur bis 2025 gültig.
- Eine weitere Voraussetzung ist, dass kein „schwerwiegendes Ausreiseinteresse“ vorliegt, d.h. dass Antragssteller:innen keine Straftaten angesammelt haben dürfen, die die Grenze von 50 Tagesätzen bzw. 90 Tagessätzen bei Ausländerstraf-taten übersteigen.

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht sollen Kettenduldungen verhindert und die Zahl der Langzeitgeduldeten reduziert werden.

Am 1.10.2022 gab es 248.182 geduldete Ausländer, davon 137.373 seit mehr als fünf Jahren.

Damit fallen die bisher geltenden weiteren Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel weg: es ist also keine überwiegend eigenständige Lebensunterhaltssicherung nachzuweisen, es müssen keine Sprach- und Politikkenntnisse vorgelegt werden und die Identität muss auch nicht geklärt sein. Besonders der letzte Punkt ist für Geduldete von großer Bedeutung, denn es dürfen auch Menschen das ChancenAE beantragen, die in einer Duldung light (Duldung ohne Identitätsklärung, Beschäftigungsverbot, verminderte Sozialleistungen) leben sowie Menschen, die aus sogenannten „sicheren“ Herkunftsländern kommen.

Was will der Gesetzgeber mit diesem Gesetz erreichen? Ziel ist es, ausreisepflichtigen Ausländern Rahmenbedingungen zu bieten, innerhalb derer sie sich eine Bleibeperspektive erarbeiten können. Antragssteller:innen haben 18 Monate Zeit, um die oben genannten Voraussetzungen zu erfüllen und damit in den Status nach §25a AufenthG und §25b AufenthG zu kommen. Sollten nach 18 Monaten nicht alle Voraussetzungen erfüllt sein, rutschen die Betroffenen zurück in den Status einer Duldung.

Vieles ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar und wir Berater:innen müssen ein stetes Augenmerk darauf haben, wann eine Antragsstellung nötig ist und ob die die Erfüllung der weiteren Voraussetzungen klappt. Für den Nachweis von Sprachkenntnissen, das Finden einer Arbeitsstelle und das Bestehen des Einbürgerungstests (auch „Leben in Deutschland“ genannt) ist eine Frist von 18 Monaten sehr kurz. Darüber hinaus liegt nicht alles im Handlungsspielraum der Antragssteller. Wird es z.B. ausreichend Sprachkurse geben (Stichwort: Geflüchtete aus der Ukraine)? Und wie werden die kommunalen Ausländerbehörden mit der Umsetzung verfahren? Der Teufel steckt hier wie so oft im Detail. So muss beispielsweise bei der Antragsstellung für das ChancenAE die FDGO (Freiheitlich Demokratische Grundordnung) unterzeichnet werden. Den meisten Ausländerbehörden bundesweit reicht dafür die Unterschrift auf dem Formular.

Es liegt aber im Ermessen der jeweiligen Behörden vor der Unterzeichnung eine kurze mündliche Abfrage vor Ort zu machen. Das ist ein elementarer Streitpunkt, denn die dazu erforderlichen Sprachkenntnisse müssen erst mit Ablauf der 18 Monate erbracht werden. Somit müsste eine Ausländerbehörde die mündliche Abfrage nicht nur in einfacher Sprache, sondern auch in der jeweiligen Fremdsprache anbieten. Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels sind diese Kompetenzen nicht in allen Ausländerbehörden gegeben und es steht zu befürchten, dass hier ein weiterer bürokratischer Stolperstein geschaffen wurde.

Zum Glück gibt es im Landkreis Tübingen ein breites Netzwerk an hauptamtlichen Fachkräften, die im Rahmen von „Perspektiven für Geduldete“ regelmäßige Treffen veranstalten. Da sitzen dann die Mitarbeiter:innen der Jobcenter und Ausländerbehörden, des Integrationsmanagements und der zivilgesellschaftlichen Organisationen an einem Tisch und besprechen die aufkommenden Hürden.

Für alle Details fehlt hier leider der Platz, fest steht jedoch, dass das ChancenAE wieder eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein wird.

Das heißt für Sie, liebe Unterstützer und Unterstützerinnen des Asylzentrums, dass wir in nächster Zeit einen dringenden Bedarf an freiwillig engagierten Nachhilfelehrer:innen für Deutsch und den Politiktest haben werden. (siehe hierzu auch Seite 47)

>> Schwerpunktthema <<<

GEDULDET

Die Verhinderung von Integration

>>>>>>>||</>||<<<<<<<<



4. GEDULDET – DIE VERHINDERUNG VON INTEGRATION

Menschen mit Duldungen haben oft das Gefühl, es nicht zu schaffen. Sie versuchen über viele Jahre hinweg, sich in Deutschland ein neues Leben aufzubauen, bekommen aber kaum eine reale Chance dafür.

„Es ist Montag, 10.30 Uhr und damit Beratungszeit im Asylzentrum. Ein junger ca. 30-jähriger Mann kommt ins Büro, grüßt freundlich und setzt sich mir gegenüber. Ich sehe ihn heute zum ersten Mal und frage ihn, wie es ihm geht und was er für ein Anliegen hat. In gebrochenem Deutsch erklärt er, dass er seit sieben Jahren in Deutschland ist und immer noch Angst hat, abgeschoben zu werden. Er legt sein Duldungspapier nach § 60a Abs. 5 AufenthG auf den Tisch. Das Dokument ist nach der langen Zeit so abgegriffen, dass es nur noch aus Einzelteilen besteht. Ich frage mich: wer ist dieser Mensch, und wie ist es ihm in diesen Jahren ergangen?“

Laut Statistik gibt es im Januar 2023 in der Stadt und im Landkreis Tübingen offiziell 626 Personen mit Duldung.

Viele von ihnen hangeln sich seit zum Teil vielen Jahren im Ein-, Drei- oder Sechs-Monats-Takt von einer Duldung zur nächsten. Die meisten Geduldeten unter unseren Klient:innen kommen aus afrikanischen Ländern oder den Balkanstaaten.

Was ist eigentlich eine Duldung?

Die Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung. Menschen, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, sind ausreisepflichtig. Lag ein Dublin-Verfahren vor, droht die Abschiebung in das europäische Eintrittsland. Lag ein nationales Verfahren vor und wird das Herkunftsland als „sicheres Herkunftsland“ eingestuft (wie z.B. Senegal, Ghana oder Bosnien), droht die Abschiebung dorthin zurück.

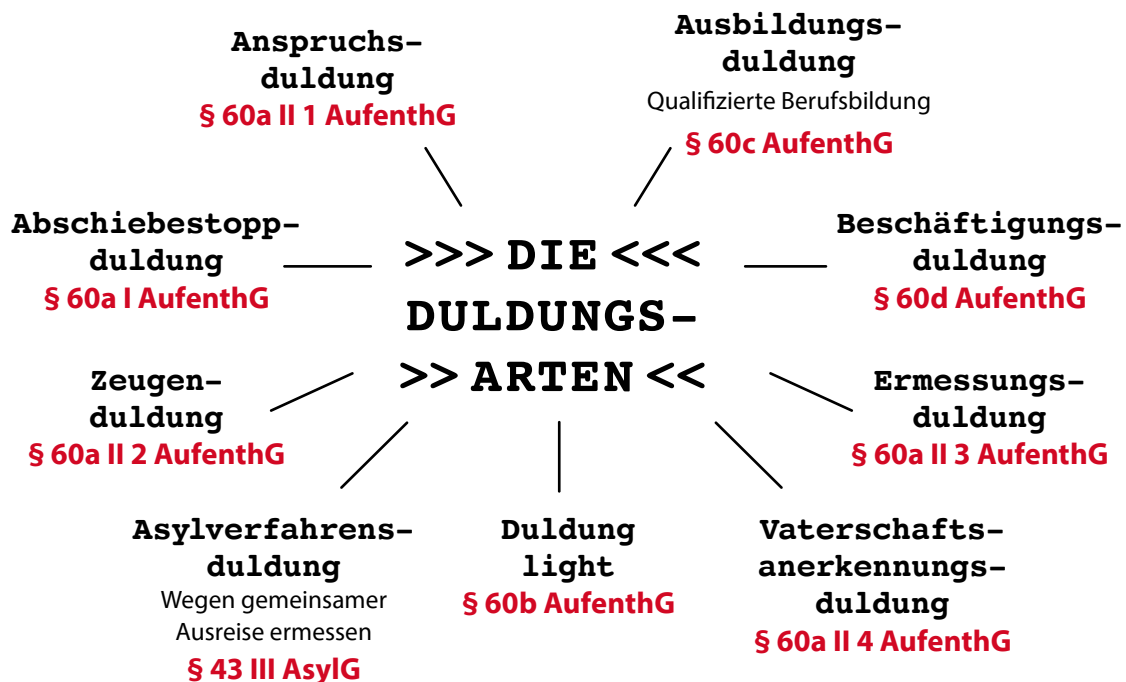
In vielen Fällen können diese Geflüchteten aber vorübergehend nicht abgeschoben werden. Das kann ganz verschiedene Gründe haben. Abschiebehindernisse sind z.B. die akute Sicherheitslage im Herkunftsland, Krankheit oder das Fehlen von Reisedokumenten, aber auch ein bestehendes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. In all diesen Fällen wird eine Duldung erteilt. Sie ist kein Aufenthaltstitel. In der Regel gilt sie nur für kurze Zeit und muss regelmäßig neu beantragt werden. Die Dauer ist abhängig vom Duldungsgrund und wird nach Prüfung vom RP Karlsruhe erteilt. Für geflüchtete Menschen bedeutet diese Unsicherheit oft jahrelange Angst vor Abschiebungen.


Eine längerfristige Duldung ist im Zusammenhang mit einer Ausbildung oder einer Beschäftigung möglich. So schützt z.B. eine Ausbildungsduhlung mindestens für die Dauer der Ausbildung vor einer Abschiebung. Und wer nach der Phase des drei- oder sechsmonatigen obligatorischen Arbeitsverbots Arbeit findet, kann bei der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis für eine konkrete Arbeitsstelle und eine Beschäftigungsduldung beantragen. Deren Erteilung bedarf einer zusätzlichen Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit. Wenn alles gut geht, können Personen mit Duldung nach vier Jahren ununterbrochenen Aufenthalts in Deutschland sogar eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis erhalten.

Oft geht es jedoch nicht gut. Bei einer „unzureichenden Mitwirkung“ bei der Beschaffung von Identitätspapieren kann ein Arbeitsverbot ausgesprochen werden, auch wenn Geduldete schon viele Jahre in Deutschland leben, gut Deutsch sprechen und eine Familie haben, die sie selbst ernähren möchten.

Kommt es zu einer Kündigung oder zum Abbruch einer Ausbildung flüchten manche Geduldete aus Angst vor einer Abschiebung in ein europäisches Nachbarland. Auch das Ablaufen oder der Verlust der Papiere kann eine solche Reaktion auslösen. Werden sie im Ausland erwischt, warten sie dort in Abschiebehaft auf die Rückführung nach Deutschland und werden hier wegen illegaler Grenzübertritte bestraft.

Wer ist „geduldete:r Ausländer:in“?





„Ich verstehe gar nicht, warum ich erst arbeiten durfte, mir nun aber die Arbeitserlaubnis weggenommen wurde. Die Firma braucht mich, ich bin eine gute Mitarbeiterin. Wir haben drei Kinder zu Hause. Wie sollen wir denn von den Asylleistungen leben?“ Frau M. aus Ghana

Ein hochproblematischer Stolperstein: die Mitwirkungspflicht

Druck wird Geduldeten hier in Deutschland durch die sogenannte „Mitwirkungspflicht“ gemacht. So wird die Verpflichtung genannt, an der Aufklärung der eigenen Identität mitzuwirken, also bei der Beschaffung von Identitätsnachweise zu unterstützen. Diese an sich selbstverständliche Pflicht ist deshalb problematisch, weil die erwartete Mithilfe oft weit über das zumutbare Maß hinaus geht bei einem gleichzeitigen Mangel an Verständnis auf Seiten der Ausländerbehörden. Viele Menschen flüchten ohne Papiere aus ihren Heimatländern oder haben ungültige und unvollständige Papiere. Diese Papiere aus der Ferne in den Herkunftsländern zu beantragen ist immer eine langwierige, manchmal unmögliche Aufgabe.

„Ich weiß nicht, woher wir das Geld für das Zugticket nach Berlin hernehmen sollen. Die Behörde möchte die Kosten nicht übernehmen, und wir haben kaum Geld zum Essen.“ (Herrn M. aus Nigeria) Die Familie leiht sich bei Freunden Geld, um den Termin für die Passbeantragung, auf den sie monatelang gewartet hat, wahrzunehmen. Und sie können von Glück reden, dass sie diesen einen Termin bekommen haben, denn einige Botschaften hatten in der Corona-

Pandemie geschlossen. Darauf wird allerdings bei den Ausländerbehörden nicht immer Rücksicht genommen wird. Kein Pass bedeutet in einem solchen Fall keine Verlängerung der Arbeitserlaubnis, gegebenenfalls Leistungskürzung, keine Chance auf einen Aufenthaltstitel und auf ein Bleiberecht.

Wer nach Ansicht der Behörden der Mitwirkung nicht hinreichend nachkommt, erhält eine „Duldung light“ (§ 60b Abs. 5 AufenthG) mit dem Vermerk „für Inhaber mit ungeklärter Identität“. Hiermit wird den Geduldeten ein selbstverschuldetes Abschiebungshinderniss vorgeworfen. Dies wirkt nicht nur stigmatisierend, sondern hat auch fatale rechtliche Konsequenzen. Menschen mit einem solchen Duldungsstatus unterliegen pauschal einem Ausbildungs- und Arbeitsverbot und einer Wohnsitzauflage. Problematisch ist dies auch hinsichtlich der Bleibeperspektive. Die Zeit in der „Duldung light“ durfte (bis Ende 2002) nicht als sogenannte Vorduldungszeit für Bleiberechtsregelungen berücksichtigt werden. Damit war der Weg in ein Bleiberecht nach §25a AufenthG sehr stark eingeschränkt, wenn nicht gar ganz versperrt.

Eine neue Chance?

In Deutschland gibt es neun Duldungsarten (siehe *Schaubild Seite 25*). Duldung ist nicht gleich Duldung und immer wieder ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie zuletzt unerwartet und durchaus positiv aufgrund des neuen Koalitionsvertrags. Dort ist das „Chancenaufenthaltsrecht“ nach § 104c AufenthG verankert, das seit dem 1. Januar 2023 Gültigkeit hat. (siehe *Kapitel 3.3, Seite 18*). Das neue Gesetz ermöglicht es Menschen, die seit fünf Jahren straffrei in Deutschland leben, einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis unter zunächst vereinfachten Voraussetzungen zu stellen. Dann haben sie 18 Monate Zeit, um die weiteren Voraussetzungen zu erfüllen: Nachweis von Sprachkenntnissen auf mündlichem A2-Niveau, das Bestehen des Einbürgerungstests „Leben in Deutschland“, den Nachweis des Wohnsitzes und einer Beschäftigung und die Klärung der Identität. Können diese Nachweise innerhalb der Frist erbracht werden, erhalten die Antragsteller die Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG. Dies gilt sogar für Menschen mit einer „Duldung light“ und bedeutet daher für diese benachteiligte Gruppe eine echte Chance.

Unsere Aufgabe

Am Ende ist trotz des schlechten Ansehens der Duldung festzuhalten: tatsächlich werden 90% der 130.000 ausreisepflichtigen Geduldeten in Deutschland nicht abgeschoben. Gleichzeitig gehört diese Gruppe zu den am stärksten benachteiligten und sanktionierten Geflüchteten. Diese Menschen suchen eine Perspektive in Deutschland und brauchen kompetente und engagierte Beratung und Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden und Botschaften. Diese Kompetenz haben wir im Asylzentrum über viele Jahre aufgebaut.

Wir werden die bei uns Ankommen- den weiterhin vollumfänglich dabei unterstützen, ihre Chance auf eine Bleibeperspektive zu erhöhen und damit ihre Integration in unsere Gesellschaft auf einen guten Weg zu bringen.



PRO ASYL hat eine Kampagne zum Bleiberecht gestartet: **#RechtAufZukunft**. Ziel ist es, auf die prekäre Situation geduldeter Menschen aufmerksam zu machen, denen die Abschiebung droht.

<https://aktion.proasyl.de/bleiberecht>

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Nebenbestimmungen:
 Beschäftigung zeitlich befristet bis zum Ablauf dieser Duldungsbescheinigung ausländerrechtlich erlaubt, vorbehaltlich einer ggf. erforderlichen Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.
 erlischt, mit Bekanntgabe des Abschiebetermins.
 Anordnung Wohnsitzauflage erfolgt ggf. durch untere ABM.

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Nebenbestimmungen:
 Duldung erlischt mit Bekanntgabe des Abschiebetermins.
 Adresse: XXXXXXXXXXXX, Tübingen
 Räumliche Beschränkung: Stadt Tübingen
 Personalangaben beruhen auf eigenen Angaben des Ausländers.

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Nebenbestimmungen:
 Wohnsitznahme: 72555 Metzingen
 Die Duldung erlischt mit Bekanntgabe des Abschiebetermins.
 In Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe
 Beschäftigung als Produktionshelfer bei der Firma XXXXXXXXXXXX in 72555 Metzingen für 45 Std./Woche, 12,04€/Std. bis 06.03.2020 gestattet. Einsatzort: bundesweit.

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Nebenbestimmungen:
 Zur Wohnsitznahme im Landkreis Tübingen verpflichtet.
 Ausbildung als zahnmedizinische Fachangestellte bei XXXXXXXXXXXX, XXXXX, 72108 Rottenburg gestattet.

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Erwerbstätigkeit gestattet
 Vorbehaltlich der weiteren Mitwirkung bei der Probefahrt bei ACCURAT Automobile Dienstleistung GmbH in Berlin vom 01.02.2020 bis 31.12.2020
 der Abschiebung (Duldung)
 Kein Aufenthaltstitel!
 Der Inhaber ist ausreisepflichtig!

Wohnsitz nur: 71263 Weil der Stadt, XXXXXXXXXXXXXXXXX

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Nebenbestimmungen:
 Zur Wohnsitznahme im Landkreis Tübingen verpflichtet.
 Beschäftigung bei XXXXXXXXXXXX Rottenburg als Küchenhilfe in Teilzeit 20 Std./Woche, 9,50 Euro/Stunde gestattet.

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Ausbildung zum Bäcker bei XXXXXXXX, Inh. XXXXX XXXXXXXX, 72766 Neutlingen bis 17.08.2020 gestattet.
 Duldung erlischt mit Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftat gem. § 60a Abs. 2 S. 6 AufenthG.
 Duldung erlischt mit Nichtbetreiben oder Abbruch der Ausbildung.
 Beschäftigungserlaubnis erlischt bei unzureichender Mitwirkung an Identitätsklärung.
 Zur Wohnsitznahme im Landkreis Tübingen verpflichtet.

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Nebenbestimmungen:
 Duldung erlischt mit Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftat gem. § 60a Abs. 2 S. 6 AufenthG.
 Duldung erlischt mit Nichtbetreiben oder Abbruch der Ausbildung.
 Ausbildung gestattet zur Altenpflegerin bei der XXXXXXXX XXXXXXXXXXXX, 72074 Tübingen in Vollzeit, 39 Std./Woche.
 Zur Wohnsitznahme im Landkreis Tübingen verpflichtet.

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Nebenbestimmungen:
 Die Aussetzung der Abschiebung endet, sobald der/die Betroffene mit dem Beginn der Zwangsmaßnahme über die Abschiebung in Kenntnis gesetzt wird.
 AZR-Nummer Zur Wohnsitznahme im Landkreis Tübingen verpflichtet.
 Beschäftigung zeitlich befristet bis zum Ablauf dieser Duldungsbescheinigung ausländerrechtlich erlaubt. Sonstige Erwerbstätigkeit nicht erlaubt.

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Die Aussetzung der Abschiebung endet, sobald der/die Betroffene mit dem Beginn der Zwangsmaßnahme über die Abschiebung in Kenntnis gesetzt wird.
 Zur Wohnsitznahme im Landkreis Tübingen verpflichtet.
 Geringfügige Beschäftigung: 50 Std./Monat als Buchhalter bei Fahrtenervice XXXXXXXXXXXX-KG gestattet bis 31.07.2019
 siehe Zusatzblatt
 Amtlich geändert!

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Kein Aufenthaltstitel!
 Der Inhaber ist ausreisepflichtig!

T 5049001
 T 6222564
 T 5176840
 T 5481562

T 6246204
 T 6359758
 T 6566556

T 7061058

T 6757627
 T 6923743

5. UNSERE PROJEKTE 2022

Ein beträchtlicher Teil unserer Arbeit wird durch verschiedene befristete Projektförderungen ermöglicht.

Bestimmte Bereiche unserer Arbeit entsprechen den Vergabekriterien von EU- und Bundesmitteln, so dass wir uns seit vielen Jahren erfolgreich um Projektmittel bewerben konnten. Dazu gehören Förderungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (**AMIF**) – mittlerweile schon drei Mal verlängert und gerade zum 5. Mal beantragt – sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (**Projekt NIFA**).

Andere Projekte mit der **Stadt Tübingen**, der **Katholischen Gesamtkirchengemeinde** bzw. der **Diözese Rottenburg-Stuttgart** haben wir selbst konzipiert und erfolgreich beantragt.

Einen Sonderfall stellt die Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen dar. Hier besetzen wir von den vom **Land Baden-Württemberg** für unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung eingerichteten Stellen 130 % gegen Kostenerstattung.



Shama A. berichtet von der Familienzusammenführung mit ihren 2 Kindern:

Ich reiste im November 2021 ohne meine zwei Kinder Dilmav (6 Jahre) und Rosim (14 Jahre) nach Deutschland ein, da ihnen kein Visum erteilt wurde, es gab kein Recht für sie. Meine große Tochter lebte in Deutschland und sie holte mich im Zuge der Familienzusammenführung nach.

Es war sehr schwer für mich, die Kinder zurückzulassen, sie blieben bei meiner Cousine in Syrien. Die Kinder waren sehr traurig darüber, sie wollten zu mir nach Deutschland.

Deshalb stellte ich sofort einen eigenen Asylantrag, um dann endlich das Recht zu haben, die Kinder nachzuholen. Bis zur Entscheidung dauerte es nicht lange, ca. drei Monate, dann nahm ich die Hilfe des Asylzentrums in Anspruch. Die MitarbeiterInnen halfen uns bei den Formalitäten und dem Kontakt zum Konsulat. Für mich allein war es schwer, da ich den Ablauf nicht kannte

Ich danke den freundlichen MitarbeiterInnen für ihre große Unterstützung.

Nachdem alle Unterlagen eingereicht wurden und wir etwas warten mussten, erhielten die Kinder Ende Oktober 2022 ihr Visum und sie reisten am 13. November nach Deutschland ein.

Wir sind sehr glücklich, dass wir endlich wieder zusammen sind, wir können es noch kaum glauben. Dilmav ist begeistert von der ganzen Technik hier und Rosim ist dankbar für die Sicherheit und für die freundlichen Menschen hier in Deutschland.

Ein sehr erfreuliches Beispiel aus unserem Projekt *Chancen für Familien* (siehe Seite 36)



5.1 UNABHÄNGIGE SOZIAL- U. VERFAHRENSBERATUNG (SuV) IN DER ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNG TÜBINGEN (EA)

In der EA Tübingen sind bereits seit 2017 zwei Mitarbeiterinnen des Asylzentrums tätig, die gemeinsam mit Kolleginnen von Caritas und Diakonie die SuV stellen. Untergebracht werden hier Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf, die erst seit wenigen Tagen in Deutschland sind.

Diese Menschen unterstützen wir mit Sozialberatung und vor allem mit umfassender Asylverfahrensberatung, die Geflüchteten helfen soll, ihr Asylverfahren verstehen und ihren Mitwirkungspflichten nachkommen zu können.

In diesem Jahr war unsere Arbeit von vielen Neuerungen geprägt, die flexible Arbeitsweisen und einen langen Atem abverlangten. Die stark steigenden Flüchtlingszahlen machen sich in der Erstaufnahmestelle als erstes bemerkbar. Seit Beginn des Jahres wurden sowohl mehr Asylantragsteller:innen untergebracht als auch zwischenzeitlich große Zahlen Geflüchteter aus der Ukraine. So begann das Frühjahr mit einer Verdopplung der Belegung der Erstaufnahmestelle. **Die höchste Auslastung wurde im Spätsommer und Herbst mit bis zu 400 Personen erreicht.** Dies bedeutete eine deutlich höhere Arbeitsbelastung für uns und alle Dienstleister in der Einrichtung, personelle Aufstockungen konnten erst zeitlich stark verzögert oder gar nicht stattfinden. Kombiniert mit einer veränderten Verlegungspraxis – die Menschen wohnen hier nur wenige Wochen statt wie früher oft Monate – veränderte sich unser Arbeitsfokus und lag nun stärker auf Gruppenveranstaltungen und der Feststellung von Schutzbedarfen und Kurzzeitinterventionen.

Eine ausführliche Einzelfallbegleitung ist durch die Rahmenbedingungen der Arbeit unglücklicherweise oft unmöglich. Die räumliche Beengung der Einrichtung macht sich auch bemerkbar. Frühere Privilegien, wie Einzelzimmer für besonders belastete Personen, sind nur noch in absoluten Ausnahmefällen möglich. Die mangelnden Rückzugsräume wirken sich als zusätzliche Stressoren negativ auf die Bewohner:innen aus.

Ein Erweiterungsbau wird nun immer dringlicher. Weitere Neuerungen waren eine neue Einrichtungsleitung sowie Veränderungen im Belegungsmanagement – es werden nun auch unregistrierte Geflüchtete aufgenommen und in der EA registriert. All das führte zu vielen Umstellungen in Prozessen und Beratungspraktiken, die mitunter etwas holprig verliefen.

Ein Lichtblick ist die **Erarbeitung eines neuen Gewaltschutzkonzeptes in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e.V.**, das 2023 in Kraft treten soll. Es bleibt zu hoffen, dass es einen Beitrag für die Verbesserung der Versorgung der Bewohner:innen darstellt, der über die aktive Beteiligung des Asylzentrums an der SuV hinaus wirken kann.



5.2 DAS NEUE NIFA+ NETZWERK ZUR BERUFLICHEN TEILHABE VON GEFLÜCHTETEN

Das Projekt NIFA+ ist die Fortführung von NIFA. Es startete im Oktober 2022 und ist Teil des „WIR-Förderprogrammes zur Integration von Asylbewerber:innen und Flüchtlingen in Arbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

In den vergangenen Jahren haben wir regelmäßig vom Projekt *NIFA* berichtet. Deshalb möchten wir an dieser Stelle das Anschlussprojekt *NIFA+* und seine Neuerungen ab Oktober vorstellen. Der Projektträger in Baden-Württemberg ist die *Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH*.

Zentral im Fortsetzungsprojekt ist, dass der ganzheitliche Ansatz von Aufenthaltssicherung und Integration erhalten bleibt, und in diesem Rahmen das Asylzentrum zukünftig auf **drei Schwerpunkte fokussiert: Übergang Schule-Beruf, ganzheitlicher familienorientierter Ansatz und aufsuchende Beratung im Landkreis.**

Das bringt mit sich, dass wir aufgrund des Fachkräftemangels die Beratung und Berufsorientierung mehr auf Qualifikation hin ausrichten möchten. Die Anerkennung von Zeugnissen und die Vermittlung in Sprachkurse als Vorbereitung für eine Ausbildung sind dabei essenziell.

Treffen von Schulsozialarbeit im Landkreis, VABO und Geflüchteten im *Café International*



Seit Oktober 2022 werden im Asylzentrum die ersten 15 Teilnehmer:innen in NIFA+ geführt.

Im Gegensatz zum Vorgänger-Projekt *NIFA* wird nicht mehr auf hohe Vermittlungszahlen, sondern auf ein gutes Verhältnis zwischen ganzheitlicher Beratung und Vermittlung in Bildungseinrichtungen, Ausbildung und Arbeit gesetzt. Bei der Suche von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen tauschen wir uns mit Bildungsträgern intensiver aus als bisher. Dabei spielen – familienorientiert und generationsübergreifend – Schule, berufsvorbereitende Schule, Ausbildung und Arbeit eine Rolle, denn diese sind die Voraussetzungen für einen langfristigen Aufenthalt der Geflüchteten.

Neben der Vermittlungsarbeit setzt *NIFA+* nun noch stärker auf die thematische und regionale Vernetzung mit Beratungs- und Bildungseinrichtungen. Dafür wurden **folgende Kooperationspartner:innen** gewonnen:

- *Frauen helfen Frauen e.V.*
- *Abendhauptschule vhs Reutlingen*
- *Kolping Altenpflegeschule Rottenburg*
- *Berufsqualifizierung BBQ Tübingen*
- *kit Jugendhilfe*
- *Agentur für Arbeit Reutlingen*
(gemeinsam mit der *Bruderhaus Diakonie*)

Darüber hinaus tauschen wir uns mit den berufsvorbereitenden Schulen aus. Es gab erste Kontakte zur Wilhelm-Schickard-Schule, um die Geflüchteten in den VABO-Klassen über die Möglichkeiten des sozialen Anschlusses im *Café International* zu informieren oder deren Familien bei Fragen zum Aufenthalt zu beraten.

5.3 TÜR und Tor – WILLKOMMEN IN NECKAR ALB 4



*Dieses Projekt wird aus Mitteln des **Asyl-Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)** kofinanziert. Schon seit 2002 führt das Asylzentrum EFF-bzw. AMIF-Projekte durch. Die Ergebnisse wurden regelmäßig evaluiert und in der weiteren Arbeit berücksichtigt.*

Im Rahmen dieses Kooperationsprojekts des Landkreises Reutlingen und des Asylzentrums **wurden 2022 insgesamt 321 Frauen und 400 Männer unterstützt**. Es wurden in einem kooperativen Prozess u.a. Asylverfahren, Aufenthaltsverfestigung und der Zugang zu Qualifizierungen besprochen sowie psychosoziale und Perspektiven-Beratung durchgeführt. Bedarfsorientierte Informationsmodule zu Themen wie Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung, Aufenthaltsformen und -verfestigung oder Wohnsitzregelung wurden erstellt und verbreitet.

Unsere gruppenpädagogischen Angebote dienen als zwangloser Treffpunkt zwischen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte. Es wurden gemeinsame Events organisiert, wie das *Café International*, Sprach- und Erzählcafés, Feste und Sportveranstaltungen. *siehe Kapitel 6 ab Seite 39*

Unter dem Motto „Neue Wege“ gab es Erstorientierung und Stärkung speziell für asylsuchende Frauen mit Informationen über das Gemeinwesen und Angebote, um den Frauen die Teilhabe vor Ort zu ermöglichen. Interkulturelle Vermittler:innen standen ihnen bei Bedarf zur Verfügung.

Insgesamt waren **18 Interkulturelle Vermittler:innen** für die Sprachen **Arabisch, Persisch, Somali, Albanisch, Englisch, Französisch und Russisch** für das Asylzentrum tätig, davon 16 Frauen und zwei Männer. Die Interkulturellen Vermittler:innen nahmen 2022 (neben internen Austauschtreffen) an zwei Fortbildungen teil. Bei der ersten Schulung zum Thema „Umgang mit Traumatisierungen in der Sprach- und Kulturmittlung“ stellten Mitarbeiter:innen des

Asylzentrums die telefonische Sprach- und Kulturmittlung für die Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung vor. Psychologin Cornelia Schweizer referierte über das Entstehen von Traumatisierungen, über ihre Symptome sowie über die Auswirkungen auf die Beratungssituation. Sie vermittelte den Teilnehmenden Strategien im Umgang mit herausfordernden Situationen und Methoden der Selbstfürsorge. In der Fortbildung „Flucht und Gender“ waren genderbezogene Fluchtgründe und die Lebenssituation und Beratung queerer Geflüchteter Thema.



Igor berichtet von seiner Erfahrung als Interkultureller Vermittler:

Ich bin Igor Cerksin und komme ursprünglich aus der Ukraine.

Anders als die aktuellen Geflüchteten, bin ich jedoch etwas entspannter und bereits vor über 20 Jahren nach Deutschland gekommen. Als ich selbst hierher kam, musste auch ich mich hier erst einmal zurechtfinden. Ohne Sprachkenntnisse waren sowohl die alltäglichen Dinge als auch die Integration sehr schwierig. Doch habe ich schnell gelernt und nutze nun diese Kenntnisse um anderen, welche sich in einer weniger entspannten Situation wiederfinden zu helfen.

Bevor ich zum Asylzentrum kam, habe ich einfach da geholfen, wo ich konnte. Doch als Student war es etwas kompliziert, die Menschen zu erreichen, welche die Hilfe am meisten brauchten. Hierbei hilft das Asylzentrum mir und den Menschen in Not. Die Vermittlung von Flüchtlingen, welche in meinem Schwerpunkt meistens ins Krankenhaus müssen und dort nicht ohne Dolmetscher behandelt werden, läuft sehr schnell und unkompliziert.

Ich bin sehr glücklich, gemeinsam mit dem Asylzentrum Menschen in Not helfen zu können.

5.4 SCHRITT FÜR SCHRITT

Dieses Kooperationsprojekt mit der katholischen Kirche gibt es seit 2015. Es wurde seither mehrmals neuen Erfordernissen angepasst. Sein bleibender „Markenkern“ ist das Coffee to Stay.

Im Jahr 2022 besuchten 132 Frauen und 270 Männer das Coffee to stay (Cts). Sie waren aus Syrien, Irak, Afghanistan, Ukraine, Pakistan, Iran, Türkei, Somalia, Nigeria, Gambia, Kamerun, Algerien, Libanon, Palästina, Libyen, Marokko, Indien, Jemen, Mazedonien, Bosnien, Eritrea, etc. Es waren Asylbewerber:innen der Erstaufnahmestelle für besonders Schutzbedürftige und aus Gemeinschaftsunterkünften, Geflüchtete mit Duldung, mit Anerkennungen nach § 25,1 – § 25,5, § 28 u.v.m., Menschen aus der Ukraine und Familienangehörige, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kamen.

Das Angebot des Cts wurde durch die Mitarbeiter:innen des Asylzentrums, die Kulturpat:innen, in Kooperation mit den Student:innen der „Refugee Law Clinic“, einer studentischen Kraft sowie mit den

Fachanwältinnen durchgeführt. Das wöchentliche Angebot fand regelmäßig montags von 17.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Johannes statt. Die Menschen nahmen das Angebot der Verfahrensberatung häufig an, die Nachfrage war groß. Dies lag unter anderem daran, dass die Menschen Briefe von den Behörden erhielten, mit der Aufforderung der Mitwirkung innerhalb bestimmter Fristen, diese Behörden für die Menschen jedoch nicht oder kaum erreichbar waren, um Termine zu vereinbaren oder um Fragen zu stellen.

Im Berater:innen-Team gibt es klare Absprachen, welche Themen bearbeitet werden und welche Themen an Fachanwältinnen, die Integrationsmanager oder andere Fachstellen weiter verwiesen werden. Wenn neue Inhalte hinzukamen, nahmen wir an einer Schulung der Rechtsanwältinnen teil.



Unser „super“ Coffee Team
v.l.n.r.: Haidar, Frederik,
Dominik Keicher, Immanuel
Stauch, Hamudi

Dominik Keicher, ehrenamtlicher Berater im Cts:

Mein Name ist Dominik Keicher und ich bin Rechtsanwalt in Tübingen. Ich berate ehrenamtlich im *Coffee to stay* in der Bachgasse 5. Meine Beratungstätigkeit dort habe ich Anfang 2017, damals noch als Student, begonnen. Mittlerweile unterstütze ich das *Coffee To Stay* auch fachlich als Rechtsanwalt im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, daneben bin ich weiterhin als ehrenamtlicher Berater vor Ort.

Die Beratungsanfragen sind so divers wie die Beratungssuchenden selbst. Die Themen umfassen alle Bereiche des Ausländerrechts vom Asylverfahren über Fragen zur Aufenthaltsverfestigung bis hin zur Einbürgerung.

Das *Coffee-To-Stay*-Team bietet durch seine Beratung einen Anlaufpunkt und eine zentrale Beratungsstelle. Ziel ist dabei stets die Ermächtigung der Person selbst.

Wir besprechen dazu gemeinsam, unterstützt durch ehrenamtliche Dolmetscher, die aktuelle Situation der Beratungssuchenden und klären über deren Rechte und Pflichten auf, helfen dabei, die zuständigen Behörden zu finden und diese ggf. anzuschreiben oder vermitteln die Person an weitere spezialisierte Stellen (Frauenhäuser, Schuldnerberatung, Verbraucherzentralen, Anwältinnen usw.).

5.5 PASST! – STREETWORK

Der Schwerpunkt von PASST! ist die Beratung von Menschen in einer prekären aufenthaltsrechtlichen Lebenslage, von Menschen, die zumeist im Besitz einer Duldung sind.

Ergänzend zum Schwerpunktthema (siehe Seite 22ff) stehen in diesem Arbeitsbericht die konkreten Herausforderungen im vergangenen Projektjahr im Vordergrund.

Das Thema Arbeitsmarkt rückte im ersten Halbjahr sehr in den Fokus. Dies war nicht immer einfach, da in einigen Fällen die Frage der Identitätsklärung im Raum stand. Der Weg aus der Duldung light ist für die Betroffenen sehr riskant. In einem Fall stand die Staatsanwaltschaft der Passbeschaffung im Wege, da der Pass nicht nur Gegenstand eines Gerichtsverfahrens, sondern auch „verlegt“ war. Durch weitere Recherchen stellte sich heraus, dass dieser noch in der Asservatenkammer der Kripo war. Es vergingen im Anschluss mehrere Wochen, bis die Staatsanwaltschaft den Pass vorliegen hatte und eine Kopie für die Ausländerbehörde und das Regierungspräsidium zur Verfügung stand. Die Mühen haben sich gelohnt, der Klient konnte in Arbeit gebracht werden.

Es konnten insgesamt über 20 Arbeitsverhältnisse neu geschaffen werden. Jedoch kostete das viel Energie und Zeit. Ein Nadelöhr war dabei der Austausch und die Kommunikation mit der Ausländerbehörde. Mit einer abgelaufenen Duldung oder Gestattung darf man rechtlich nicht beschäftigt werden und zu Jahresbeginn wurden die Duldungen lediglich für drei Monate verlängert. Dies wurde ab Mai besser, als die Sachgebietsleitung beim RP Karlsruhe nachgefragt hat, ob die Ausländerbehörde die Duldungen auch für sechs Monate ausstellen kann.

Aber bis dahin musste der PASST!-Streetworker sich vier Mal unter einem Vorwand an der Security im Bürgeramt „durchwuseln“, um dann in der Ausländerbehörde die sofortige Ausstellung der Duldungen einzufordern. In einem Fall war das besonders heikel, da die Ausbildung zum Krankenpflegehelfer am Uniklinikum Tübingen auf dem Spiel stand. Die Ausbildung wurde im Übrigen Mitte September erfolgreich abgeschlossen und der Klient hat jetzt nicht nur einen Aufenthaltstitel, sondern auch einen Anschlussvertrag am UKT.

Leider musste in sehr vielen Fällen die Kommunikation mit der Ausländerbehörde aufgenommen werden und man muss sagen, dass Menschen in prekären Lebenslagen nicht selbst in der Lage dazu sind. Das fängt schon mit der Erreichbarkeit der Behörde an, aber vor allem liegt es am Umfang der Antworten, die leider unzufriedenstellend sind und weitere Nachfragen erfordern. Ein Klient hatte im Februar einen Aufenthaltstitel nach §25b AufenthG beantragt und über Monate kam keine Rückmeldung seitens der Behörde. Die Rechtsanwältin drohte schon mit einer Untätigkeitsklage (was in der Regel nach drei Monaten möglich ist), schließlich ist der PASST!-Streetworker an die Sachgebietsleitung herangetreten und hat diese mit dem Fall konfrontiert. Innerhalb von 10 Tagen hatte der Klient seinen ersehnten Aufenthaltstitel, verwaltungsinternes Unheil konnte abgewendet werden und er hat nun einen längerfristigen Arbeitsvertrag und nach acht Jahren endlich eine Bleibeperspektive.

Neben der Verfahrensbegleitung und Behördenkommunikation ist der **Kontakt zur Psychiatrischen Institutsambulanz PIA** ein wichtiger Anker in der Arbeit von *PASST!*. Es konnte die Begleitung von Geflüchteten in Einzelfällen ausgeweitet werden. In einem Fall waren dafür sogar mehrere Treffen für ein psychiatrisches Gutachten notwendig, welches im Anschluss vor der Betreuungsbehörde und dem Verwaltungsgericht vorgelegt wurde. Das Gutachten stützte sich im Wesentlichen auf die Erfahrungen, die der Klient mit *PASST!* gemacht hat. Dadurch konnte ein Berufsbetreuer eingesetzt werden und auch im aufenthaltsrechtlichen Verfahren sieht es nun vielversprechend aus. Darüber hinaus konnten sechs neue Klienten an die PIA vermittelt werden.

Der Fokus von *PASST!* ist mittlerweile geografisch wieder in den Botanischen Garten gerückt, wo an drei Nachmittagen die Woche der *PASST!* Streetworker nicht nur präsent ist, sondern sich in Gruppengesprächen rechtlichen Fragestellungen stellt und Raum für psychostabilisierende Einzelgespräche gibt. Kombiniert wird das mit „Bürozeiten“ in der

Anschlussunterbringung (AU) in der Europastraße, wo Anträge bearbeitet werden können, da dort die Infrastruktur vorhanden ist. Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass gemeinsam mit dem Integrationsmanagement und den engagierten Helfer:innen in der AU Europastraße ein engmaschiges und konstantes Beratungsumfeld entstanden ist. Das zeigt sich z.B. auch an den Arbeitsmarktzahlen. Zum Vergleich: Das Integrationsmanagement in Tübingen hat im Durchschnitt eine Beschäftigungsquote von 50 % unter seinen Kunden. In der AU Europastraße sind es hingegen über 70 %.

Aufgrund der intensiven Arbeitsinhalte konnten wenig gruppenpädagogische Angebote durchgeführt werden. Mit dem gemeinsamen Kochevent **„DOMODAY“** wurde im Herbst begonnen und das Videoprojekt **„Brothers helping Brothers“** muss etwas zurückstecken.

Dennoch haben wir **Videos** gedreht und das Ergebnis findet man unter <https://asylzentrum-tuebingen.jimdo.com/2022/05/13/themenseite-25b-aufenthg/>

Brothers helping Brothers: Aktuell gibt es auf unserer Website Videos in folgenden Sprachen: Dari, Mandinka, Arabisch, Wolof, Deutsch und Russisch



5.6 BEWERBUNGSWERKSTATT

Erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt – Bewerbungen von Geflüchteten mit Hilfestellung bei Digitalisierung

Die Bewerbungswerkstatt des Asylzentrums ist seit 2015 eine wichtige Anlaufstelle für Geflüchtete, die in Tübingen oder auch anderswo einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen. Mittwochs von 15 bis 18 Uhr beraten und unterstützen wir Geflüchtete aller Altersklassen, wobei junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf an die entsprechenden Einrichtungen weitervermittelt werden. Dies sind unter anderen K.I.O.S.K. oder der Jugendmigrationsdienst Tübingen.

Mit Angeboten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit oder auch mit selbst gesuchten Stellen kommen die Menschen zu uns. **An zwei bis drei Terminen können wir zwischen fünf und zehn Bewerbungen zusammenstellen und abschicken.** Bei Bewerbungen auf Helferstellen sind es zuweilen mehr, bei Ausbildungsplätzen weniger. Es ist alles dabei: vom Produktionshelfer über die Fachkraft und von der Ausbildung zur Fachkraft bis hin zum Studium, für das in der Regel Motivationsschreiben und beglaubigte Zeugnisse eingereicht werden müssen.

Im Zeitalter der Digitalisierung wünschen wir uns von den Bewerber:innen zunehmend Eigeninitiative und die digitale Bereitstellung von Zeugnissen und anderen Dokumenten, die für eine Bewerbung wichtig sind. Natürlich setzen wir dies nicht per se voraus, sondern auch Menschen mit großem Hilfebedarf können mit uns Bewerbungen schreiben. Voraussetzung ist ein Minimum an Deutschkenntnissen.

Im Jahr 2022 wurde zur Hilfestellung bei der Digitalisierung ein neuer Scanner und Kopierer beschafft, an dem die Geflüchteten – je nach Kenntnissen – ihre Dokumente vervielfältigen und scannen können. Werden Bewerbungen elektronisch eingereicht, was inzwischen der Normalfall ist, helfen wir, je nach Sprachkenntnis und Erfahrung mit dem PC, unterschiedlich viel und ermuntern die Leute zum Umgang mit der Technik.

In der Bewerbungswerkstatt hatten wir 20 Neuzugänge zu verzeichnen. Ein Großteil der Bewerber:innen sind jedoch „Stammklient:innen“, die seit 2016 mit uns Bewerbungen verfassen. **Trotz Corona und terminierter 1:1 Beratung haben wir gemeinsam ca. 250 Bewerbungen verfasst.** Nicht berücksichtigt sind dabei Lebensläufe für die Schule, für die Einbürgerung oder für weitere persönliche Zwecke.



5.7 PROJEKT CHANCEN FÜR FAMILIEN

Im Januar 2022 starteten wir mit unserem Projekt Chancen für Familien. Wir konnten die vielen Anliegen in puncto Familienzusammenführung nicht mehr in unserer alltäglichen Beratung bearbeiten und begannen deshalb mit einem extra Angebot. Die Förderung des Zweckerfüllungsfonds der Diözese Rottenburg Stuttgart machte dies möglich.

Das Thema war täglich präsent in unserer Arbeit, denn oft werden die besonders schutzbedürftigen Familienmitglieder zu Hause zurückgelassen, in der Hoffnung, sie später über einen sicheren Weg, nachzuholen.

Das Vorgehen der Familienzusammenführung ist sehr komplex, es geht zuerst um die Klärung, ob die Person in Deutschland das Recht dazu hat, die Familie nachzuholen. Wenn dem nicht so ist, muss eine Perspektive erarbeitet werden, wie der erforderliche Aufenthaltsstatus erreicht werden kann. Im nächsten Schritt werden die Voraussetzungen abgeklärt, d.h. welche Dokumente wo vorgelegt werden müssen. Allein die Terminierung zur Vorsprache beim Konsulat dauert zwischen 4–12 Monaten, je nach Auslastung vor Ort. Während des gesamten Prozesses, der sich oft über Jahre zieht, bis die Familie einreisen kann, findet die Begleitung statt (ggf. mit Unterstützung durch Fachanwälte).

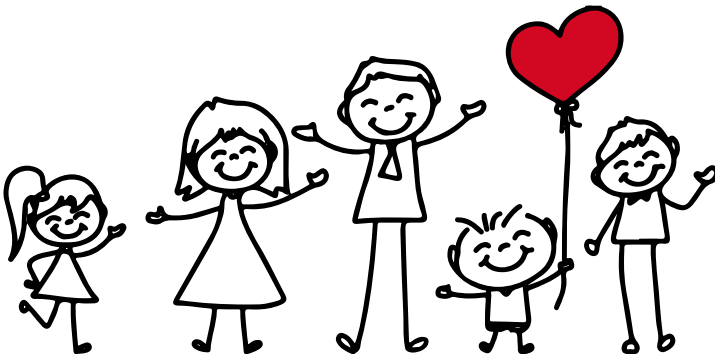
Jede Familienzusammenführung ist individuell, abhängig von den rechtlichen und faktischen Gegebenheiten sowie von den Ressourcen der Personen.

Im Jahr 2022 haben wir 34 Anfragen (Familien und Einzelpersonen) begleitet, mit insgesamt 72 Personen. Darunter waren 21 Erwachsene (19 Frauen, 2 Männer) und 51 Kinder (26 Mädchen, 25 Jungs).

- 13 Familien/ Einzelpersonen aus Syrien mit dem Konsulat im Libanon
- 5 aus Afghanistan, Konsulat in Teheran
- 4 aus Nigeria, Konsulat in Lagos
- 3 aus dem Irak, Konsulat in Erbil
- 3 aus Somalia, Konsulat in Nairobi
- 2 aus Kamerun, Konsulat im Land
- 2 aus Indien, Konsulat im Land
- 1 aus dem Sudan, Konsulat in Uganda
- 1 aus Eritrea, Konsulat in Nairobi.

Im Jahr 2022 sind davon bereits 8 Familien nach Deutschland eingereist:

8 Frauen, 1 Mann und 16 Kinder (zwei davon finden Sie auf Seite 28 in diesem Bericht).



5.8 UKRAINE-PROJEKT HAND IN HAND

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine war für uns im Asylzentrum klar, dass auch wir den Menschen aus der Ukraine möglichst direkt Unterstützung bieten wollen. Vieles war am Anfang noch unbekannt: wie viele Menschen würden tatsächlich in Tübingen und bei uns in der Beratung ankommen? Wie würde die Gesetzeslage im Detail aussehen?

Doch schon Mitte März kontaktierten uns Geflüchtete aus der Ukraine und baten um Unterstützung. Es ging dabei um den formalen Ablauf zum Aufenthalt in Deutschland, aber auch um ganz individuelle Fragen. Es gab außerdem Fragen zum Familiennachzug, wie auch zu den Möglichkeiten eines Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine gelebt, studiert, und / oder gearbeitet hatten.

Parallel dazu erreichten uns Hilfsangebote von Menschen aus Tübingen, die ihre Unterstützung bei der Sprachvermittlung anbieten wollten. Ab Ende März waren im Rahmen unseres *Café International* Mitarbeiter:innen sowie ehrenamtliche Dolmetscher:innen für Russisch und Ukrainisch zur Beratung anwesend. Zudem konnten sich die Menschen zum Austausch treffen und um einfach mal „abzuschalten“. Hierfür gab es neben der Beratung ein kreatives Angebot mit Tamara Nahar Al-Hussain, bei dem alle, auch die Kinder, teilnehmen konnten. Am Donnerstag gab es außerdem ein Sprachcafé, angeboten von einem:r Dolmetscher:in, wo die Teilnehmenden in ihrer Muttersprache erste Deutschkenntnisse vermittelt bekamen, solange ein offizieller Kurs noch nicht möglich war.

Eine besondere Herausforderung war und ist die Situation von Drittstaatsangehörigen, die in der Ukraine gelebt haben, jedoch keinen Schutzstatus oder unbefristeten Aufenthaltstitel dort hatten. Die Bedingungen für diese Gruppe sind leider vom Gesetzgeber sehr erschwert worden, da sie nicht einfach einen Aufenthaltstitel erhalten können, sondern nachweisen müssen, warum die Rückkehr in ihr Heimatland nicht sicher und dauerhaft möglich ist.



Weitere Impressionen ab Seite 39 ff

Nur bei wenigen Ländern (Syrien, Afghanistan, Eritrea) wird dies grundsätzlich angenommen, in anderen Fällen mussten in der Beratung die individuellen Möglichkeiten abgewogen werden (*siehe Seite 19*).

In den Wintermonaten gab es wieder mehr Raum für gemeinsame Aktivitäten im *Café International*. Zum Beispiel gab es eine Woche mit Musik, andere Male wurden Kürbisse geschnitzt, Plätzchen gebacken oder gemeinsam zu Abend gegessen.

Die Projektfinanzierung läuft über den Gesamtverband DER PARITÄTISCHE, Mitglied des Bündnis *Aktion Deutschland Hilft*. **Wir freuen uns, dass wir dieses Projekt auch noch im Jahr 2023 fortführen können.**

5.9 GRUPPENPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

Kunstprojekt Art Café

Auch im Jahr 2022 leitete Tamara Nahar Al-Hussain dienstagnachmittags während des *Café International* im Asylzentrum ein Kunstcafé für Frauen und Kinder. Die Gruppe ist offen, aber viele der Teilnehmenden, überwiegend Mütter mit Kindern, kommen sehr regelmäßig, weil ihnen das Angebot so viel Freude macht.

Tamara hat in Syrien Kunst, Kunstgeschichte und Moderne Kunst studiert, als Dozentin an der Universität gearbeitet und sowohl in Syrien als auch in Deutschland Zeichnen unterrichtet. Kunst ist für sie „ein wilder offener Raum. Es ist nicht nur zu malen oder zeichnen. Es ist sehr viel mehr als das.“ Sie sieht Elemente von Kunst überall – auf der Straße, in den Bäumen, in Wänden und bekommt daher Inspirationen für ihre Arbeit. Tamara malt in ihrem eigenen Atelier und hatte schon viele Ausstellungen, im Mai/Juni 2022 auch in der Tübinger Galerie Fingur. Besonders mag sie es aber, als Gruppe zusammen Kunst zu machen und etwas an andere weiterzugeben. Im Kunstcafé arbeitet Tamara mit verschiedenen Materialien – alle paar Wochen beginnt sie mit der Gruppe mit etwas Neuem.

„Die Materialien, die ich am meisten mag, sind Materialien aus der Natur, zum Beispiel, was wir aus den (...) Muscheln gebastelt haben. (...) Ich bin so sensibel dafür, denn es waren Häuser für Tiere. Aber dann treiben sie im Meer und man kann sie dafür nutzen, neue Dekoration, neue Dinge zu basteln. Und es sieht so schön aus. Sie haben das wirklich schön gemacht, die Frauen. Sie kreieren viele schöne bunte Dinge. Wir machen Dekoration für zuhause, für die Fenster, die klingt, wenn sie sich bewegt.“

Besonders gut kam auch das Töpfern von Keramik mit Verzierungen an. „Es ist so gut, Dinge zu kreieren, die man zuhause nutzt. Die Frauen und Kinder waren so glücklich mit diesem Thema. Ich denke, es war das Beste, was wir dieses Jahr gemacht haben (...). Sie lieben es.“ *Impressionen hierzu siehe rechts*

Auch das Basteln von Schmuck aus Fimo und Bemalen von Weihnachtsbaumschmuck aus Holz machte der Gruppe viel Freude. „Wir hatten eine gute Zeit zusammen.“

Durch die Beschäftigung mit Kunsttherapie und ihre praktische Erfahrung hat Tamara ein Gespür für den positiven Einfluss, den Kunst auf Menschen hat. „Sie gibt Ihnen die Möglichkeit, weiter zu denken oder die Welt auf verschiedene Weise zu sehen. Denn Kunst hilft Menschen, ihren Kopf freizubekommen, in Ruhe zu sein und sich selbst von innen heraus zu heilen.“

Am Kunstcafé schätzt Tamara besonders, dass es einen niedrigschwelligen und kostenlosen Raum für die Mütter bietet, etwas gemeinsam mit den Kindern zusammen zu erleben und sie dadurch besser zu verstehen.

Infos zu weiteren gruppenpädagogischen Angeboten wie *Women without Borders*, *Der grüne Faden* oder *Natürlich interkulturell* finden Sie auf unserer Website www.asylzentrum-tuebingen.de



6. KOMMUNIKATION – BEGEGNUNG – KULTURELLER AUSTAUSCH

*Einen kleinen Einblick in die Bereiche unserer Tätigkeit im Jahr 2022, die außerhalb der Beratungszeiten vor allem in gruppenpädagogischen Angeboten und einzelnen Aktionen stattfanden, soll dieses Kapitel bieten. **Viel Spaß beim Durchblättern!***

KUNSTPROJEKT ART CAFÉ



CAFÉ INTERNATIONAL



Seit 1988 gehört das *Café International* zum Programm des Asylzentrums. Es hat immer dienstags und donnerstags von 16 – 19 Uhr seine Pforten für alle Geflüchteten, Mitarbeiter:innen des Asylzentrums, Ehrenamtliche und Interessierte geöffnet. Hier – und je nach Wetter auch im Hof – finden auch die meisten gruppenpädagogischen Angebote statt.



SOMMERFEST



endlich wieder  

Sommerfest

wann: 19. Juli 2022 ab 16 Uhr
wo: Atz/zentrum Tübingen, Neckarkulde 40

Spieß, Musik, Quiz, Essen und Trinken

Wir freuen uns auf Dich/Sie und gern einen typischen Snack aus Deinem/Deinem Heimatland

GEMEINSAM MUSIZIEREN

Musik im Hof...

Bei der Jamsession mit *Folklang* im Juli wurde Musik aus verschiedenen Ländern gespielt und gesungen.

... und im Café:

Bei den Workshops mit den Leitern von „Música con Señas“, einem Projekt des Vereins Klangfolk e.V. (im November und Dezember) konnten wir/die Teilnehmenden eine Improvisationsmethode mit Zeichensprache kennen lernen und mit viel Freude gemeinsam Musik improvisieren.



GEMEINSAM ESSEN UND SPIELEN – INTERKULTURELL



... UND GANZ SPORTLICH



ZWEIMAL EIN FEST FÜR BIGA: FRÖHLICH IM MAI...



Bei wunderschönem Sommerwetter unter alten Kastanien.

... TRAUIG IM NOVEMBER



Viele kannten und schätzten Biga und kamen zum Fest ins Asylzentrum.

WINTERFEST ZUM TAG DER MENSCHENRECHTE AM ALTEN GÜTERBAHNHOF



Das Winterfest zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember fand 2022 auf dem Platz vor der Güterhalle statt, zusammen mit Organisationen aus dem Güterbahnhofsviertel und der *kit jugendhilfe*, unseren künftigen Nachbarn (?)



Am Kuchenbuffet und beim Stockbrotbacken am Feuer gab es Gelegenheit zum Austausch.



Die Missachtung der Frauenrechte in Iran und Afghanistan war das Thema der Redebeiträge zum Tag der Menschenrechte.

HOF-PUTZ-AKTION – auch das gehört ja ab und zu dazu



INTERNE AKTIONEN & SCHULUNGEN



Klausurtagung



„Women without borders“ gilt offensichtlich manchmal auch Richtung Himmel. Bis zum Tag der Menschenrechte (siehe Seite 45) hatten wir das dafür entworfene Banner einige Zeit am hohen Zaun des Asylzentrums befestigt.



NIFA-Schulung im Mai und mobirex-Fortbildung des Teams über Hate Speech im Juli

Jetzt im Tübinger Asylzentrum aktiv werden!

Immer wieder suchen wir **Unterstützung im Bereich Nachhilfe** für unsere Klient*innen. Vom Schulstoff in Grund- und weiterführenden Schulen über Grammatik und Vokabular aus dem vhs-Deutschkurs bis hin zu spezifischem Fachwissen in Ausbildungsberufen.

Wenn Sie sich vorstellen können, einen dieser Inhalte zu vermitteln, melden Sie sich gerne bei: Eva Ostertag-Edée, e.ostertag@asylzentrum-tuebingen.de

Begleiten Sie Menschen dabei, ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erhalten. Unterstützen Sie sie in der **Vorbereitung für den Einbürgerungstest** und lernen Sie auch selbst neue Perspektiven kennen! Interessiert?

Dann wenden Sie sich an: Ruben Malina, r.malina@asylzentrum-tuebingen.de

Haben Sie eher Lust auf eine gesellige Runde und lernen gerne Menschen aus aller Welt kennen? Dann würden wir uns freuen, wenn Sie uns im **Café International** unterstützen (v.a. donnerstags, evtl. auch dienstags).

Kontakt über Jana Ruppel, j.ruppel@asylzentrum-tuebingen.de



7. FINANZEN

Die Abrechnung enthält alle im Jahr 2022 erfolgten Einnahmen und Ausgaben.

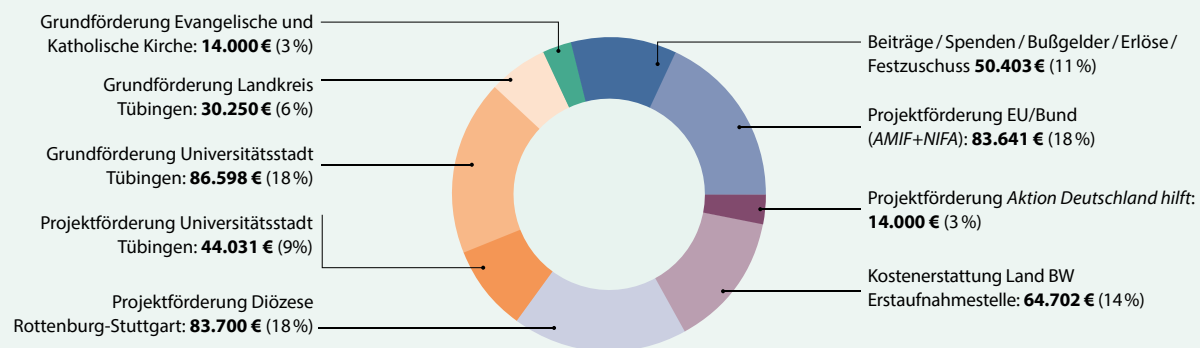
Das Ergebnis ist erfreulich: Der am Ende ausgewiesene „Überschuss“ von 16.856,42 € entspricht in etwa dem Zuwachs bei den Mitgliedsbeiträgen/Spenden gegenüber dem Vorjahr, wofür wir sehr dankbar sind. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass die Gesamteinnahmen nur deshalb die Ausgaben übersteigen, weil für das Projekt *Chancen für Familien* der Betrag für die dreijährige Laufzeit bis 2024 bereits 2022 überwiesen wurde. Nur dadurch können wir – inzwischen seit vielen Monaten – die Personalkosten für *AMIF* und *NIFA* vorfinanzieren, deren Abschlusszahlungen für die 2022 abgeschlossenen Projekte und Bewilligungen der Folgeprojekte noch immer auf sich warten lassen...

JAHRESABSCHLUSS 2022 alle Angaben in Euro	Einnahmen	Ausgaben	davon Personal- kosten,	Honorare, Praktika, Ehrenamts- pauschale	und Sachmittel
1 Öffentliche Zuschüsse ohne besondere Zweckbindung					
Zuschuss Stadt Tübingen (inkl. Beteiligung an Personal- kosten (für Beratung, Verwaltung und <i>Café International</i>))	86.589,00	38.102,99	37.640,49	462,50	–
Zuschuss Landkreis Tübingen	30.250,00	–	–	–	–
Zuschuss Evangelische Kirche Evangelischer Kirchenbezirk/Diakonisches Werk und Evangelische Gesamtkirchengemeinde	9.000,00	–	–	–	–
Zuschuss Katholische Kirche Katholische Gesamtkirchengemeinde Tübingen	5.000,00	–	–	–	–
Summe 1	130.839,00	38.102,99	37.640,49	462,50	–
2 Projektgebundene Fördermittel / Kosten der Projekte					
AMIF für Projekt <i>TÜR + Tor 4</i> und Folgeprojekt <i>Willkommen in Neckar Alb! Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds</i> trägt 75% der Projektgesamtkosten	28.302,75	83.362,16	78.974,82	2.731,25	1.656,09
ESF für Projekt <i>NIFA - Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Folgeprojekt: NIFA+</i> Der Europäische Sozialfonds trägt ca. 90% der Projektkosten	57.860,76	53.951,54	53.949,58	–	1,96
Bundeskanzleramt/BAMF für Projekt <i>Biographiearbeit</i> Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration trägt die Gesamtkosten (Schlussabrechnung: Rückzahlung und Gehaltsnachzahlung)	– 2.522,61	382,81	382,81	–	–
Land BW für Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmestelle Das Regierungspräsidium Tübingen trägt die Gesamtkosten	64.702,84	70.521,79	66.880,86	1.310,00	2.330,93
Stadt Tübingen für Streetwork-Projekt <i>PASST!</i> Die Stadt Tübingen trägt die gesamten Kosten, Vorauszahlung für 12 / 2022 – 11 / 2023	30.014,80	30.204,72	29.099,51	400,00	705,21
Stadt Tübingen für Projekt <i>Bewerbungswerkstatt</i> Die Stadt Tübingen trägt die gesamten Kosten	11.852,44	15.381,91	13.758,50	–	1.623,41
Diözese Rottenburg-Stuttgart für Projekt <i>Schritt für Schritt</i> Kooperationsprojekt mit der Kath. Kirchengemeinde; Diözese und Asylzentrum tragen je ca. 50% der Kosten	–	38.148,10	28.053,33	10.081,25	13,52
Diözese Rottenburg-Stuttgart Zweckerfüllungsfonds für Rechtshilfe Rechts- u. Unterstützungshilfe für die Frauen der EA	5.400,00	2.351,29	–	1.500,00	851,29
Diözese Rottenburg-Stuttgart für Projekt <i>Chancen für Familien</i> (Vorauszahlung 2022 – 2024)	78.300,00	20.349,01	19.570,27	450,00	328,74
GLS Treuhand für Projekt <i>Digitale Bildung für Geflüchtete</i> Die GLS Treuhand trägt die Gesamtkosten (Rest)	–	1.365,52	1.365,52	–	–
Der Paritätische / <i>Aktion Deutschland hilft</i> für Ukraine-Projekt <i>Hand in Hand</i>	14.000,00	9.058,50	5.864,75	2.693,75	500,00
Stadt Tübingen für <i>TAKT</i> Einmaliger Zuschuss zur Freizeit mit Geflüchteten	2.164,12	2.164,12	–	1.270,00	894,12
Summe 2	290.075,10	327.241,47	297.899,95	20.436,25	8.905,27
Summe 1 + 2	420.914,10	365.344,46	335.540,44	20.898,75	8.905,27

JAHRESABSCHLUSS 2022 *alle Angaben in Euro*

	Einnahmen	Ausgaben	davon Personal- kosten,	Honorare, Praktika, Ehrenamts- auschale	und Sachmittel
Übertrag	420.914,10	365.344,46	335.540,44	20.898,75	8.905,27
3 Weitere Personalaufwendungen aus Eigenmitteln					
Personalkosten für Beratung und Aushilfen	–	33.832,70	33.832,70	–	–
Kosten für Reinigung	–	5.458,10	4.633,10	825,00	–
Kosten für Rezeption / Empfang	–	4.921,24	2.251,24	2.670,00	–
Personalverwaltung	–	2.800,00	–	2.800,00	–
Praktikumsentgelte	–	616,12	–	616,12	–
Summe 3		47.628,16	40.717,04	6.911,12	0,00
4 Sonstige Einnahmen					
Mitgliedsbeiträge	9.891,63	–	–	–	–
Freie Spenden	28.567,88	–	–	–	–
Erlöse und Kosten Benefizkonzert	2.385,00	80,79	–	–	80,79
Spenden und Ausgaben für Bildungsmaßnahmen	1.130,33	1.095,00	–	–	1.095,00
Spenden und Ausgaben Nothilfefonds <i>Familien in Not</i>	4.006,81	2.604,00	–	–	2.604,00
Spenden für Familienzusammenführung	2.500,00	–	–	–	–
Spenden für Ukraine-Projekt	435,00	–	–	–	–
Bußgelder	800,00	–	–	–	–
Erlöse (Apfelsaft und Buchverkauf)	26,36	–	–	–	–
Summe 4	49.743,01	3.779,79	0,00	0,00	3.779,79
5 Sonstige Ausgaben					
Miete und Nebenkosten	–	12.447,29	–	–	12.447,29
Sonstige Betriebskosten Gebäude	–	729,54	–	–	729,54
Laufende Bürokosten: Porto, Telefon, Bürobedarf, Druckerpatronen, IT-Bedarf	–	6.253,46	–	–	6.253,46
IT-Wartung und Service	–	5.588,24	–	5.588,24	–
Anschaffungen Büro: IT-Hardware, Drucker, Telefone	–	2.088,27	–	–	2.088,27
Fahrtkosten, Reisekosten, Fortbildungskosten, Teamausflug	–	2.129,63	–	200,00	1.929,63
Öffentlichkeitsarbeit	–	2.064,62	–	757,50	1.307,12
Mitgliedsbeiträge für andere Vereine (Parität, Flüchtlingsrat)	–	1.263,10	–	–	1.263,10
Versicherungsbeiträge	–	1.913,52	–	–	1.913,52
Kosten des Geldverkehrs	–	52,16	–	–	52,16
Stellenanzeigen und Traueranzeige	–	974,74	–	–	974,74
Corona-Materialien	–	200,69	–	–	200,69
Sommerfest (mit Zuschuss), Winterfest, Abschiedsfest	668,55	1.456,92	–	–	1.456,92
Sonst. Betriebsbedarf (Lebensmittel, Geschenke, Pacht Gütle)	–	554,65	–	–	554,65
Summe 5	668,55	37.716,83	0,00	6.545,74	31.171,09
Gesamtsumme	471.325,66	454.469,24	376.257,48	34.355,61	43.856,15
„Überschuss“ (Rücklagenzuführung)		16.856,42			
	471.325,66	471.325,66			

Finanzierung des Asylzentrums 2022: 471.325 € (davon ausgegeben: 454.469 €)



Das Asylzentrum Tübingen e.V. wurde 2022 gefördert durch

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) / Europäischer Sozialfonds (ESF) / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / Universitätsstadt Tübingen / Landkreis Tübingen / Evangelische Kirche Tübingen / Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Tübingen / Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart / Katholische Kirche Tübingen / Aktion Deutschland hilft



8. IMPRESSUM

Jahresbericht 2022

Verantwortlich ViSdPR Vorstand / Mitarbeiter:innen.

Dieses Dokument wurde über Spenden finanziert.

Die darin vertretenen Standpunkte geben ausschließlich die Ansicht des Asylzentrums Tübingen e.V. wieder.

Gestaltung

katrin kahl artdirektion & design, Tübingen

www.katrinkahl.de

Druck

Tübinger Handelsdruckerei Müller + Bass GmbH
Innenseiten gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Asylzentrum Tübingen e.V.

Neckarhalde 40, 72070 Tübingen

Telefon 07071 44115

E-Mail vorstand@asylzentrum-tuebingen.de

www.asylzentrum-tuebingen.de

Bildnachweis / Copyright

Umschlag © pexels.com @ Alex Blokstra,

S. 22 © unsplash.com @ A. R. Shoaib Shakeel

S. 25 © unsplash.com @ Carlos Arthur

S. 26 © ProAsyl (Screenshot aus »Ich wünsche mir von der Politik, dass ich hier weiterleben kann.«
<https://aktion.proasyl.de/bleiberecht>)

Alle übrigen Fotos

© Asylzentrum Tübingen 2022/23

ZUM SCHLUSS EIN HERZLICHER DANK,

auch im Namen derer, denen unsere Arbeit zugutegekommen ist:

- unseren Ehrenamtlichen, ohne deren Engagement vieles gar nicht möglich wäre,
- unseren Mitgliedern für die durch ihre Mitgliedschaft bekundete Ermutigung – und ihre Mitgliedsbeiträge,
- allen Spenderinnen und Spendern, die uns direkt oder über *betterplace.de* „einfach so“ oder aus einem bestimmten Anlass mit kleineren oder auch größeren Spenden bedacht haben,
- den verantwortlichen Gremien und Personen in den Zuschüsse gewährenden kommunalen und kirchlichen Institutionen,
- den bei der Projektförderung Zuständigen auf den verschiedenen Ebenen,
- Friedemann und Christian Dähn, Uwe Settelmeyer und der Stiftskirchengemeinde für die „Magic Moments“ beim Benefizkonzert im schönen Raum
- allen, die mit uns im Lauf des Jahres 2022 zusammengearbeitet haben...

Auch weiterhin freuen wir uns über neue Mitglieder und bitten freundlich um Spenden auf

IBAN: DE85 6415 0020 0000 7428 94

BIC: SOLADES1TUB

BANK: KREISSPARKASSE TÜBINGEN

Danke! Thank You! Merci! Gracias! Grazie! Dankie! Motashakkeram! Spasibo! Asante! Shokran!

Über 35 Jahre Flüchtlingsarbeit in Tübingen sind die Grundlage, auf der wir aufbauen.

Wir sind: gemeinnützig, unabhängig und demokratisch, überparteilich und überkonfessionell, aber parteiergreifend für die Interessen der Flüchtlinge.

Unsere Flüchtlingsarbeit wird getragen von hauptamtlichen und vielen freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir unterstützen geflüchtete Menschen vor und während des Asylverfahrens, Geduldete, abgelehnte Flüchtlinge und Menschen ohne Papiere, Bleibeberechtigte und anerkannte Flüchtlinge.

Wir beraten, informieren und unterstützen Geflüchtete in rechtlichen, lebenspraktischen und organisatorischen Fragen ausgehend von der jeweiligen Lebenssituation und den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Flucht und Asyl sowie zu den Menschenrechten ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit.

Wir fördern freiwilliges Engagement in den Bereichen, in denen es akut benötigt wird, koordinieren und begleiten diese Engagierten bei ihrer Arbeit und bieten ihnen Fortbildung und Supervision an.

Wir sind breit vernetzt auf lokaler, regionaler, überregionaler und auch internationaler Ebene.

www.asylzentrum-tuebingen.de



E-Mail-Rundbrief?

Sehr gern möchten wir unsere Mitglieder und alle Interessierten auf dem Laufenden halten. Dazu gibt's die Website. Aber auch unseren E-Mail-Rundbrief, der unregelmäßig nach Bedarf über Neuigkeiten, Termine und manchmal auch besondere Anliegen informiert. Bestellen (und abbestellen) ist jederzeit möglich durch eine kurze E-Mail an

mitglieder@asylzentrum-tuebingen.de